Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 153 (1985)

Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KIRCHE

Schweizerische Kirchenzeitung

36/1985 153. Jahr 5. September

Auch ein staatspolitisches Ereignis
Zum Besuch Papst Johannes Pauls II. im Fürstentum Liechtenstein ein Beitrag von
Rolf Weibel 529

Das Dekanat Liechtenstein
Anlässlich des Papstbesuches ein Blick in Vergangenheit und Gegenwart von
Rolf Weibel 530

Geschiedenenpastoral und Sonntagsgottesdienst Aus dem Priesterrat des Bistums Basel berichtet
Roland-Bernhard Trauffer 532

Zur Ernennung des Bischofs von Lugano Über das Verfahren informiert
Ivo Fürer 533

Neue liturgische Bücher und Hilfsmittel 534

Berichte
Der «Fall Boff» beunruhigt 535
Theologie: Nachdenken über den Glauben 536
«Der Beruf des Priesters» 537
Unio sacerdotum adoratorum 537

Der Heilungsauftrag in der Kirche 537

Hinweise 539

Amtlicher Teil 539

Neue Schweizer Kirchen
Hl. Theresia, Luchsingen (GL)

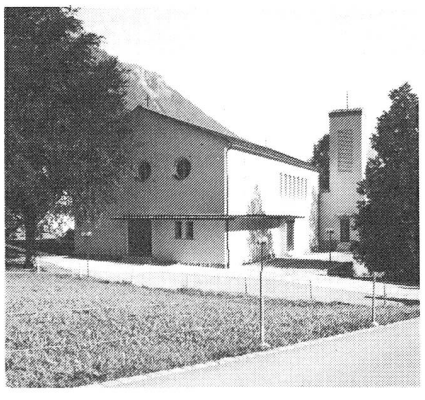

Auch ein staatspolitisches Ereignis

Am nächsten Sonntag, am Fest Mariä Geburt, wird Papst Johannes Paul II. dem Fürstentum Liechtenstein einen eintägigen Pastoralbesuch abstatten. Dazu eingeladen wurde er anlässlich der Liechtensteiner Pilgerfahrt nach Rom im Heiligen Jahr der Erlösung 1983. In seiner Grussadresse anlässlich der Sonderaudienz für die Liechtensteiner Pilger erklärte Fürst Franz Josef II., er möchte die Gelegenheit benutzen, «um Euer Heiligkeit, mit dem Einverständnis unseres Bischofs, im Namen von Kirche und Volk von Liechtenstein herzlichst zu einem Besuch in unserem Land einzuladen. Unserer kleinen Gemeinschaft können Sie, Heiliger Vater, viel zu ihrer geistigen Erneuerung geben, und wir würden Sie mit Freude willkommen heissen.»

Geistige Erneuerung. Der Besuch soll also ein pastorales und religiöses Ereignis werden, er soll dazu anstossen, «den Glauben zu wecken, ihn zu erneuern, ihn zu festigen»[1]. Die Kirche von Liechtenstein war sich bewusst, dass dieser Anstoss nicht ohne eigenes Zutun wirksam werden kann, und deshalb beschloss sie nicht nur eine geistige und geistliche Vorbereitung, sondern auch eine Nachbereitung in Form einer Volksmission. Diese Volksmission wie den Papstbesuch stellte sie unter das Leitwort *«Aufbruch zum Leben»*.

Geistige Erneuerung. Dass die Einladung vom Landesfürsten und also vom Staatsoberhaupt ausgesprochen wurde, weist darauf hin, dass nicht nur die kirchliche Gemeinschaft in Liechtenstein durch diesen Besuch neue Impulse erwartet, sondern auch das Gemeinwesen. Das hat damit zu tun, dass die Bevölkerung Liechtensteins mehrheitlich katholisch ist[2]. So erklärte der Landtag des Fürstentums denn auch: «Unser Land weiss sich von seiner Geschichte und von seiner gesellschaftlichen Situation her in besonderem Masse der katholischen Kirche verbunden. Sie ist gemäss Artikel 37 der Verfassung unter Achtung und Anerkennung der Glaubens- und Gewissensfreiheit die Landeskirche und geniesst als solche den vollen Schutz des Staates.»

Vor allem aber hat die staatspolitische Bedeutung des Papstbesuches mit dem Willen der Liechtensteinischen Behörden zu tun, sich aussenpolitisch vermehrt zu engagieren; und zwar nicht nur zur Stärkung des eigenen staatlichen Selbstverständnisses, sondern im Sinne einer christlich motivierten Friedenspolitik. So erklärte der Landtag diesbezüglich denn auch: «Mit dem Heiligen Vater kommt eine Persönlichkeit in unser Land, welche sich durch ihren weltweiten Einsatz für Menschenrechte, Freiheit und Gerechtigkeit in der Staatenwelt grösste Anerkennung erworben hat. Er kommt nach Liechtenstein in einen Staat, dessen politisches Bestreben es ebenfalls ist, im Verband der auf Freiheit, Solidarität, Frieden und Gerechtigkeit gründenden Staaten Europas und der Welt den ihm gebührenden Platz einzunehmen. Als Kleinstaat in Europa, der auf nationaler und inter-

nationaler Ebene an einer auf christlichen Grundsätzen basierenden Friedenspolitik mitzuwirken sucht, weiss sich das Fürstentum Liechtenstein in besonderer Weise mit dem Heiligen Stuhl und dessen Bemühungen um mehr Frieden und mehr Freiheit unter den Völkern verbunden.»[3]

So erhofft die Kirche Liechtensteins vom Papstbesuch, «dass aus diesem grossen Fest unseres Glaubens für uns ein neuer ‹Aufbruch zum Leben› in Christus werde»[4], und so ist für den Landtag «dieser Besuch ein Grund zur Freude in der Gegenwart und ein Grund zur Hoffnung für die Zukunft».

Rolf Weibel

[1] Das sind die Leitgedanken des «Landesbischofs», des Bischofs von Chur, im Hirtenbrief zum Papstbesuch.

[2] 85% der Bevölkerung sind römisch-katholisch, knapp 10% protestantisch und 5% andere. Öffentlich-rechtlich anerkannt ist nur die römisch-katholische Kirche, andere religiöse Gemeinschaften sind auf das Vereins- und Versammlungsrecht verwiesen. Praktisch besteht jedoch ein gleichwertiges Nebeneinander der christlichen Kirchen, es besteht sogar eine zunehmende ökumenische Zusammenarbeit. Liechtenstein kennt keine Kirchgemeinden und deshalb auch keine Kirchensteuer; für die Belange der Kirche, einschliesslich Pfarrgehälter, ist die politische Gemeinde zuständig. Die Evangelische Kirche im Fürstentum Liechtenstein und die Evangelisch-Lutherische Kirche im Fürstentum Liechtenstein erhalten von den Gemeinden des Landes entsprechend der Anzahl evangelischer Einwohner finanzielle Beiträge; diese reichen allerdings nicht aus, so dass die beiden Kirchen zudem auf freiwillige Spenden angewiesen sind.

[3] In diesem Zusammenhang ist auch die beschlossene Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Fürstentum Liechtenstein zu sehen.

[4] So Dekan Franz Näscher in der Broschüre zum Papstbesuch.

Weltkirche

Das Dekanat Liechtenstein

Das «Volk Gottes im Fürstentum Liechtenstein»[1], das Papst Johannes Paul II. am 8. September besuchen wird, lebt in einem Gebiet, das schon sehr früh christianisiert und kirchlich organisiert worden war. Zur Zeit des karolingischen Reichsurbars (850) dürften bereits die sechs liechtensteinischen Urpfarreien bestanden haben, nämlich im Oberland Balzers, Triesen und Schaan, und im Unterland Bendern, Eschen und Mauren[2]. Diese Pfarreien gehörten von Anfang an zum Bistum Chur. Wichtig wurde auch das Wirken von Klöstern. So hatte das um 721 gegründete Benediktinerkloster Pfäfers Besitzungen vor allem in Eschen, das bis zur Aufhebung des Klosters (1838) mit Pfäfers verbunden blieb. Bendern unterstand zunächst dem Frauenstift Schänis und dann von 1194 an dem Prämonstratenserkloster St. Luzi in Chur; 1816 starb der letzte Mönch von St. Luzi als Pfarrer von Bendern. In Balzers besass das Prämonstratenserkloster Churwalden bis 1305 die Kapelle St. Peter mit Hof. Nach der Reformation, die von Liechtenstein abgewehrt wurde, erhielten österreichische Klöster einen grösseren Einfluss, namentlich die Kapuziner und Jesuiten von Feldkirch.

Die Priester Liechtensteins bildeten zur Zeit des alten Bistums Chur kein eigenes Kapitel oder Dekanat. Das Oberland gehörte schon immer zum Dekanat «Unter der Landquart» (Capitulum sub Langaro); das Unterland war ursprünglich ein Teil des Dekanates Walgau, des «Drusianischen Kapitels» (Capitulum vallis Trusianae) und kam erst 1370 zum Dekanat «Unter der Landquart». Dieses Dekanat umfasste ausserdem die Herrschaft Maienfeld, das Sarganser- und Gasterland, Werdenberg, Sax und Forsteck. 1717 wurde Liechtenstein zum Kapitel Walgau geschlagen und kam damit in nähere kirchliche Verbindung zu Vorarlberg (das bis 1805 bzw. 1816 natürlich zum Bistum Chur gehörte).

Im Zusammenhang mit der Neuumschreibung des Bistums Chur scheint Liechtenstein einfach als bei Chur verbliebener Rest des «Drusianischen Kapitels» weitergelebt zu haben und formlos zum «Bischöflichen Landesvikariat» umbenannt worden zu sein. Diese Entwicklung scheint dadurch gefördert worden zu sein, dass der Dekan des «Drusianischen Kapitels», der Feldkircher Stadtpfarrer Josef Anton Mayer 1811 als Pfarrer von Balzers in die liechtensteinische Geistlichkeit überwechselte. Einige Jahre darauf erscheint Josef Anton Mayer in den Zuschriften sowohl des Churer Ordinariates als auch des Fürstlichen Oberamtes als «bischöflicher Vikar». Unter dem zweiten Landesvikar, dem Bündner Jakob Anton Carigiet, kam es 1850 zur Gründung des «Liechtensteinischen Priesterkapitels».

Vom Landesvikariat zum Dekanat

Ende der 1960er Jahre erarbeitete der im Gefolge des Zweiten Vatikanischen Konzils gegründete Priesterrat des Bistums Chur eine Neugliederung des Bistums, die den Priesterkapiteln zur Stellungnahme unterbreitet wurde. Das Priesterkapitel Liechtenstein fasste hierzu am 12. Februar 1970 folgende Beschlüsse: 1. Liechtenstein soll ein eigenes Kapitel bleiben (es wurde nämlich auch schon eine Zusammenlegung mit Glarus erwogen); 2. Für bestimmte Fragen und Angelegenheiten, zum Beispiel die Fortbildung, soll die Zusammenarbeit mit dem Priesterkapitel Chur angestrebt werden; 3. Die Ämter des Landesvikars und des Kapitelspräses sollen unangetastet und mit den

[1] In seinem Hirtenbrief zum Papstbesuch redet Bischof Johannes Vonderach die Katholiken Liechtensteins so an.

[2] Bei dieser Darstellung kann ich mich auf Unterlagen stützen, die mir Dekan Franz Näscher liebenswürdigerweise zur Verfügung gestellt hat.

bisherigen Funktionen weitergeführt werden; 4. Die bisher üblichen Formen der Wahlen und der Beschlussfassung des Priesterkapitels Liechtenstein sollen beibehalten werden.

Nach der entsprechenden Sitzung des Diözesanen Priesterrates gab Bischof Johannes Vonderach am 26. Oktober 1970 seine Zustimmung zu den «Richtlinien für die Neuordnung der Dekanate». Am 9. November 1970 wurde der damalige Pfarrer von Triesenberg, Engelbert Bucher, zum ersten Dekan des in ein Dekanat umbenannten «Liechtensteinischen Priesterkapitels» gewählt. Am 17. Februar 1971 nahm Bischof Johannes Vonderach den Rücktritt von Landesvikar Johannes Tschuor an und liess gleichzeitig erkennen, die Aufgaben des Landesvikars künftig vom Dekan wahrnehmen zu lassen. So wurde das Fürstentum Liechtenstein kirchlich zum «Dekanat des Fürstentums Liechtenstein».

Im Zusammenhang mit dieser Neuordnung wurde auch etwa gefragt, ob das Fürstentum Liechtenstein nicht gar ein eigenes Bistum werden sollte. Wieder aufgegriffen wurde diese Frage vor nicht ganz drei Jahren vom letzten Landesvikar in einem Leitartikel des Kirchenblattes für die katholischen Pfarreien im Fürstentum Liechtenstein: «Bis vor etwa zwei Jahrzehnten hat kaum jemand an ein liechtensteinisches, eigenes Bistum gedacht, aber heute, das das Land sich einerseits seiner Eigenart immer bewusster wird – manchmal möchte man schon sagen: noch bewusster werden sollte[3] – anderseits aber die Gefahr besteht, dass Einflüsse von jenseits der Grenzen durch den Pendelverkehr und die Massenmedien liechtensteinische Eigenart, nicht zuletzt liechtensteinische Religiösität ausebenen, das ist auf die gleiche Ebene zum Nachbarn bringen, wäre ein eigenes Bistum mit einem hier residierenden eigenen Bischof für liechtensteinisches Wesen und Besonderheit eine starke Stütze.»

Neue Dienste

Der Eigenstaatlichkeit Liechtensteins entsprechend ist das Dekanat mit seinen Diensten recht gut ausgebaut. An erster Stelle nennt Dekan Franz Näscher den 1970 ins Leben gerufenen *Landesseelsorgerat*, der aus zwanzig Mitgliedern besteht; je ein Mitglied wird von den Pfarreiräten gewählt, vier von der Priesterkonferenz, und der Dekan gehört ihm von Amtes wegen an und kann in Absprache mit den gewählten Mitgliedern fünf weitere im Sinne des Ausgleichs und der Ergänzung ernennen. Als Aufgaben des Landesseelsorgerates nennen die Statuten Erwachsenenbildung, Jugendarbeit, Ehe und Familie, Öffentlichkeitsarbeit, Caritas, kirchliche Sozialarbeit und Fastenopfer. Für besondere Aufgaben kann der Seelsorgerat Arbeitskreise und Kommissionen bilden, denen auch Nichtmitglieder angehören können. Solche Arbeitskreise bestehen für Erwachsenenbildung, kirchliche Jugendarbeit und Fortbildung der Pfarreiräte, die Fastenopfer- und Finanzkommission sowie die Katechetische Kommission, die von der Regierung im Einvernehmen mit dem Dekanat bestellt wird.

Auf dem Gebiet der *Erwachsenenbildung* leistete der nachmalige Landesvikar Johannes Tschuor entscheidende Vorarbeit: er gründete 1948 die Volkshochschule Schaan und erreichte später den Schulterschluss mit der kirchlichen Erwachsenenbildung in der deutschsprachigen Schweiz über die KAGEB (Katholische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein). 1963 wurde der Stefanuskreis Liechtenstein gegründet, der durch die Rede- und Diskussionsschulung seine Mitglieder darin ausbildet, Verantwortung in Kirche und Welt zu übernehmen. Und so nahm auch der Seelsorgerat von Anfang an die Aufgabe der Erwachsenenbildung ernst. 1975 schuf er eine Halbtagesstelle für kirchliche Erwachsenenbildung, die 1979 zur vollamtlichen Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung wurde und vom Arbeitskreis für Erwachsenenbildung begleitet wird. Wichtig wurde dafür das 1979 verabschiedete Gesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung, weil darin die römisch-katholische Kirche und andere christliche Religionsgemeinschaften an erster Stelle als Träger der Erwachsenenbildung genannt werden. So kann das Dekanat nicht nur die religiöse Erwachsenbildung, sondern die Erwachsenenbildung im Sinne des Gesetzes wahrnehmen. Deshalb wird auch die Arbeitsstelle zur Hälfte vom Land subventioniert, ferner tragen die Gemeinden mit einem Pro-Kopf-Beitrag bei, und für den Rest hat das Dekanat mit Spenden, vorab aus Stiftungen, aufzukommen. 1982 stellte die Gemeinde Schaan dem Dekanat zudem das Haus Stein-Egerta als Bildungs- und Tagungsort zur verfügung; für die Unterhalts- und Betriebskosten muss allerdings das Dekant aufkommen, und zwar vollumfänglich mit Spenden.

Im Bereich der kirchlichen *Jugendarbeit* engagierte sich das Dekanat, als die verbandlichen Formen der Jugendarbeit – ähnlich wie in der Schweiz – zurückgingen. 1979 beschloss die Dekanatskonferenz die zunächst teilzeitliche, dann vollamtliche Anstellung eines Jugendseelsorgers und damit die Gründung der Jugendarbeitsstelle; auch zu dieser Arbeitsstelle tragen die Gemeinden mit einem Pro-Kopf-Beitrag bei. Der Landesseelsorgerat bestellte erstmals 1980 einen Arbeitskreis für kirchliche Jugendarbeit.

Schon früh war der Landesseelsorgerat bemüht, für die *Pfarreiräte* Bildungsanlässe zu organisieren. Nach der Schaffung der entsprechenden Stellen geschah dies in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung und mit der Pastoralstelle für Pfarreiräte im Bistum Chur. Seit drei Jahren besteht ein eigener Arbeitskreis für die Fortbildung der Pfarreiräte.

Am 17. Dezember 1962 beschloss das Priesterkapitel, das *Fastenopfer* regelmässig durchzuführen. Die Verteilung der Gelder blieb lange Sache des Priesterkapitels. Dem 1971 gegründeten Landesseelsorgerat wurde dann von Anfang an die Mitverantwortung für das Fastenopfer übertragen, und im gleichen Jahr wurde auch der Verwendungszweck der Kollekte neu definiert: Pastoralhilfe für die Kirche in Liechtenstein (Inlandhilfe), Unterstützung der Missionskirchen (Missionshilfe) und Entwicklungshilfe im Sinne von «Populorum progressio». Seit Bestehen des Fastenopfers wurde eine enge Zusammenarbeit mit dem Fastenopfer der Schweizer Katholiken gepflegt; in den letzten Jahren wurden von diesem vor allem überprüfte Entwicklungsprojekte, aber auch die Unterlagen zur geistigen Vertiefung übernommen.

Die 1973 von der Dekanatskonferenz gegründete *Katechetische Kommission* ist seit 1983 zugleich eine nicht ständige Kommission der Regierung im Sinne des Gesetzes über die Verwaltung und Organisation des Staates, weil der Religionsunterricht ordentliches Schulfach ist. Bestellt wird sie deshalb von der Regierung im Einvernehmen mit dem Dekanat. Ihr gehören gemäss Richtlinien an je ein Mitglied der Geistlichkeit, des Schulamtes, der Eltern, der Religionslehrer an Primar-, Ober- und Realschulen, des Liechtensteinischen Gymnasiums und der Bibellehrer an Primarschulen sowie ein Schulleiter einer weiterführenden Schule. Ihre Aufgaben betreffen sowohl die Katecheten wie den Unterricht: Durchführung von Zusammenkünften und Fortbildungsanlässen für Katecheten, Bestellung von Katecheten an den Landesschulen, Empfehlung von Lehr- und Hilfsmitteln im Sinne des Rahmenplanes.

Mit dem Ausbau der Dienste des Dekanates wuchsen auch seine personellen und finanziellen Aufgaben, so dass 1984 eine *Finanzkommission* gegründet wurde. Ihr fallen zum einen alle finanziellen Angelegenheiten zu, vom Besoldungsreglement bis zur Erstellung der Gesamtjahresrechnung und des Gesamtbudgets. Zum andern tätigt sie

[3] Liechtenstein ist stark überfremdet: von den 26680 Einwohnern (Ende 1984) sind rund 36% Ausländer, hauptsächlich Schweizer, Österreicher und Deutsche.

die Ausschreibung von Stellen und unterbreitet der Dekanatskonferenz die Anstellungsvorschläge für Angestellte, die unter Vertrag stehen. Temporäre Mitarbeiter kann sie auf Antrag der Arbeitskreise selber anstellen. Die Finanzkommission zählt sechs bis acht Mitglieder, von denen die Dekantskonferenz drei bestellen kann; der Landesseelsorgerat, seine Arbeitskreise für Erwachsenenbildung und kirchliche Jugendarbeit sowie das Haus Stein-Egerta sind mit je einem Mitglied vertreten, und die Vorsteherkonferenz ist ermächtigt, einen Vorsteher als Mitglied zu delegieren.

«Klein, aber keineswegs unbedeutend», so charakterisierte der Kanzler des Bistums Chur, der gebürtige Liechtensteiner Wolfgang Haas das liechtensteinische Staatswesen, wobei er vor allem an die grossen Möglichkeiten des Kleinen und Bescheidenen dachte, sofern immer es «jene Tugenden bewahrt, die ihm eigen sind». Einen Anstoss, sich darauf zu besinnen, erwartet auch das Dekanat des Fürstentums Liechtenstein vom bevorstehenden Papstbesuch.

Rolf Weibel

Kirche Schweiz

Geschiedenenpastoral und Sonntagsgottesdienst

Unter dem Traktandum «Anfragen und Informationen» diskutierte der Priesterrat des Bistums Basel an seiner Sitzung vom 11./12. Juni 1985 im Antoniushaus Mattli, Morschach, unter anderem folgende Interventionen: die Gestaltung des Personalverzeichnisses, was die Darstellung des Priesterrates betrifft; das Thema der gemeinsamen Sitzung von Priesterrat und Seelsorgerat vom Herbst 1985; die Stellungnahme der Schweizer Bischofskonferenz im Zusammenhang mit den Vorgängen um das Schweigeverbot für P. Leonardo Boff. Schliesslich wurde als Vertreter des Priesterrates in die Verena-Stiftung für die Pfarrhaushälterinnen Pfarrer *Bruno Ochsenbein* gewählt. Im Mittelpunkt der Beratungen aber standen die seelsorglich bedeutsamen Themen *Geschiedenenpastoral* und *Sonntägliche Gottesdienste ohne Priester.*

Mit Geschiedenen auf dem Weg

Der unmittelbare Anlass für die Wahl des Traktandums «Geschiedenenpastoral» waren die «Überlegungen für die Seelsorger zum Hirtenbrief über den Sinn der kirchlichen Trauung», welche die Schweizer Bischöfe am 8. November 1984 verabschiedet und den Seelsorgern mit dem Hirtenbrief «Vom Sinn der kirchlichen Trauung» (Neue Folge X, Das Wort der Schweizer Bischöfe zu Ehe und Familie) zugesandt hatten. Viele Seelsorger waren vor allem von der Feststellung betroffen: «Liturgische Akte bei der Wiederheirat sind nicht möglich ...» Andererseits aber können zwei weitere bedenkenswerte Aussagen, die in diesen «Überlegungen für die Seelsorger» ebenfalls formuliert sind, nicht übersehen werden:

1. «Wir müssen der Situation dieser Menschen (das heisst der wiederverheirateten Geschiedenen) Verständnis entgegenbringen. Der Seelsorger soll sich Zeit zum Gespräch nehmen, wenn Geschiedene zu ihm kommen. In Offenheit und Feingefühl soll er sich als verständiger Begleiter zeigen ...» und

2. «... der Seelsorger soll sich Mühe geben, dass sich die wiederverheirateten Geschiedenen in der christlichen Gemeinde daheim finden können ... In unseren christlichen Gemeinden bleibt noch viel zu tun, damit sich die wiederverheirateten Geschiedenen nicht aus der Kirche ausgeschlossen fühlen, sondern den ihnen zustehenden Platz einnehmen.»

Diese klaren Aussagen der Bischöfe sind der Anstoss, zu überlegen, welchen Problemen der Seelsorger im Kontakt mit den Geschiedenen begegnet und wie er seine pastorale Tätigkeit gegenüber diesen Gläubigen verbessern könnte.

Bischofsvikar Dr. Max Hofer verwies in seinem einleitenden Votum auf das Apostolische Schreiben «Reconciliatio et Paenitentia», in dem gefordert wird, Barmherzigkeit und Wahrheit in gleicher Weise darzustellen. Abzuleiten ist das an der Haltung Jesu, der am Ideal der Ehe als unauflöslichem Lebensbund eindeutig festgehalten, andererseits aber jenen, die in ihrem Leben gescheitert sind, Verständnis, Barmherzigkeit und Respekt entgegengebracht hat.

Der Priesterrat wollte die mit der Geschiedenenpastoral zusammenhängenden und sehr komplexen Probleme nicht überspielen und entschloss sich vorläufig zu einem ersten Schritt: die Erfahrungen zu sammeln, die sich im Bistum Basel im kirchlichen Dienst an den Geschiedenen stellen. Zwei Berichte leiteten die Gruppenarbeit ein:

Eine Frau, die seit sieben Jahren geschieden ist, löste mit ihren Ausführungen, die sie zum grossen Teil mit anderen Geschiedenen verfasst hatte, unter den Mitgliedern des Priesterrates eine grosse Betroffenheit aus. Offizial Dr. Alfred Bölle andererseits vermittelte einen Einblick in seine jahrelange Tätigkeit im Kontakt mit Geschiedenen.

In den Berichten über die Gruppenarbeit kam zum Ausdruck, dass die Seelsorger bereit sind, den Weg mit den geschiedenen Gläubigen zu gehen. Der Priesterrat hatte bereits in seinen Beratungen der Jahre 1980 und 1981 das Problem der Geschiedenen in der Kirche diskutiert. Es wurde die Frage gestellt, warum die damaligen Erkenntnisse nicht einen grösseren Niederschlag und positivere Resultate gezeitigt hätten. Die grundsätzlichen Fragen bleiben bestehen: Wie geht die Kirche mit den verschiedenen Formen des Zusammenlebens (wie Ehe ohne Trauschein, wiederverheiratete Geschiedene und andere) um? Welche neuen Erkenntnisse wurden aufgrund der neuen soziologischen Gegebenheiten um die eheliche Partnerschaft seitens der Exegese, der Dogmatik und des Kirchenrechts gewonnen?

Auf eine weitere Aufgabe innerhalb der Geschiedenenpastoral wurde ausdrücklich hingewiesen: die Aufarbeitung der Schuldproblematik. Hier wurde betont, dass die Seelsorge gerade auf dieser Ebene nicht ausweichen dürfe und damit zusammenhängend dem Einzelgespräch ein hoher Stellenwert zukomme. Allerdings seien die geschiedenen Wiederverheirateten oftmals nicht zu einem solchen Gespräch mit dem Seelsorger motiviert. Ein Grund könne darin liegen, dass die Betroffenen meinten, die Kirche stehe ihnen nicht nur ablehnend gegenüber, sondern sie seien auch aus der Kirche ausgeschlossen. Ein grösseres Angebot von Wochenenden und Seminaren für Geschiedene wurde gefordert. Aber auch das Traugespräch und der sogenannte Eheunterricht müssten gründlicher durchgeführt werden. Ehrlich und offen müssten die unabdingbaren Voraussetzungen für das Zustandekommen einer gültigen Ehe und die Berechtigung einer kirchlichen Trauung den Brautleuten erläutert werden.

Schliesslich wurde ein liturgisches Modell für eine Feier mit den wiederverheirateten Geschiedenen gewünscht, damit auch zeichenhaft zum Ausdruck kommen könne, dass Gott trotz Schuld gläubige Menschen auf dem Weg einer neuen Partnerschaft begleitet. Bei der Erarbeitung des Modells müssten aber die Kriterien der Bischöfe berücksichtigt werden: keine Feier in der Pfarrkirche, keine liturgischen Gewänder, kleiner Rahmen und zeitliche Trennung von der Ziviltrauung.

In der Plenumsdiskussion wurden fünf Hilfsmittel postuliert:

1. Hilfen zur Beantwortung der Frage: Wie verhalte ich mich gegenüber wiederverheirateten Geschiedenen, wie begleite ich sie (Zulassung zu den Sakramenten und anderes mehr)?

2. Erarbeitung eines Modells für eine liturgische Feier, die nicht zu einer Verwechslung mit einer kirchlichen Trauung Anlass gibt.

3. Neue Aufarbeitung der Frage des Verhältnisses des Ehesakramentes zu einer Zweitehe.

4. Pastorale Anweisungen für die Aufarbeitung der Schuldfrage.

5. Hilfen für ein Gespräch zur Anfrage: Sollen Geschiedene eine Wiederheirat in Erwägung ziehen?

Bedauert wurde schliesslich, dass die bereits bestehenden kirchenrechtlichen Möglichkeiten, zum Beispiel Ehenichtigkeitsverfahren, unzulänglich angewendet (zum Beispiel Zeitfaktor) und demnach immer noch schwer zumutbar wären. Diese Bemerkung richtete sich nicht in erster Linie an das erstinstanzliche Gericht des Bistums Basel, sondern vielmehr an die inzwischen allgemein bekannte Ineffizienz der zweiten Instanz.

Fünf Mitglieder des Rates stellten sich zur Verfügung, bis zum Frühjahr 1986 zuhanden des Priesterrates Vorschläge für die Intensivierung der Geschiedenenpastoral zu erarbeiten.

Sonntägliche Gottesdienste ohne Priester

Am 10. April 1985 hatte die DOK ein Arbeitspapier «Sonntägliche Gottesdienste ohne Priester» verabschiedet. Ziel dieses Dokumentes ist es, Hilfe für jene Pfarreien anzubieten, die infolge Priestermangels nicht mehr an allen Sonntagen Eucharistie feiern können. Bischofsvikar Dr. Max Hofer stellte einleitend zu diesem Traktandum fest: Die Entwicklung, die zu diesem Arbeitspapier Anlass gegeben hat, bringt grosse Schwierigkeiten mit sich. Diese müssen aber bedingt durch den Priestermangel in Kauf genommen werden. Dabei ist man sich bewusst, dass es sich um eine Notlösung handelt. Ob man mit einer Änderung der Zulassungsbedingungen zur Priesterweihe die sich immer mehr intensivierende Notlage entscheidend mildern oder beheben könnte, sei vorläufig nicht mit Sicherheit zu beantworten.

Die Aussagen des Arbeitspapiers müssen auf drei Ebenen bedacht werden:

1. *Die lebendige Pfarrei:* Ziel des pastoralen Handelns bleibt die lebendige Pfarrei. Der Gottesdienst ist dabei «Quelle und Höhepunkt». Die Schweizer Bischöfe kommentierten die Tatsache, dass infolge Priestermangels die Feier der Eucharistie nicht mehr alle Sonntage das wesentliche Element sein könne, wie folgt: «Zwar ist der Wunsch verständlich, in einem solchen Fall (das heisst, wenn in der Pfarrei selber keine Eucharistiefeier stattfinden kann) die nächstgelegene Eucharistiefeier aufzusuchen. Doch sollte im Interesse der eigenen Gemeinde, die es lebendig zu erhalten gilt, dem Gottesdienst am Ort der Vorzug gegeben werden ...» (Patoralschreiben Unser Sonntag 1981, S. 34 ff.).

2. *Der Kommunionempfang:* Das Zweite Vatikanische Konzil hat das von der liturgischen Bewegung geförderte Verständnis der Kommunion als integrierenden Teil der Eucharistie mit letzter Autorität ausgestattet. Der von der Messfeier isolierte Kommunionempfang ist zur Ausnahme geworden. Auch in der Praxis hat sich der Kommunionempfang als Teil der Mitfeier der Eucharistie durchgesetzt.

Unter diesem Gesichtspunkt ergibt sich das Bedenken, ob Wortgottesdienste mit Kommunionempfang einem gesunden Messverständnis zuwiderlaufen. Durch die Feier eines Wortgottesdienstes ohne Kommunionempfang kann die Gegenwart Jesu im Wort ernster genommen werden, andererseits wird aber auch der Eindruck – für viele verwirrend – einer Annäherung an den protestantischen Gottesdienst erweckt.

3. *Der Sonntag:* Seit Jahren (vgl. das Pastoralschreiben Unser Sonntag von 1981) versuchen die Schweizer Bischöfe für eine würdige und lebendige Gestaltung des Sonntags Impulse zu geben. Die Frage des Gottesdienstes darf nicht losgelöst von den anderen Aspekten des Sonntags wie Arbeitsruhe, Pflege der Gemeinschaft, Entfaltung in der Entspannung gesehen werden. Es besteht nämlich die Gefahr, dass der Gottesdienstbesuch, wenn nicht mehr Eucharistie gefeiert werden kann, noch mehr abnimmt.

In den Gruppenberichten wurde unter anderem festgehalten: Da es sich um eine Notlösung handle, sei es keine gute Lösung. Beim Priestermangel seien das eigentliche Problem die Zulassungsbedingungen zum Priestertum. Obwohl Richtlinien nötig seien, bedeutet das vorgelegte Arbeitspapier einen Schritt vor die Liturgiereform zurück. Zuwenig sei im Dokument von der Pfarrei und der Gemeinde ausgegangen. Zuwenig hätte man die Entwicklung der Auffächerung der Ämter ernstgenommen.

Der Priesterrat forderte, das Arbeitspapier sei auch auf der Ebene der Pfarreien zu besprechen. Im weiteren müssten im Bistum Basel die bereits gemachten Erfahrungen der Pfarrei-Verbände mitbedacht werden. Diese Erfahrungen lassen erkennen, dass die Einführung von Wortgottesdiensten nicht einfach ist und dass Wortgottesdienste ohne Kommunionspendung von den Gläubigen kaum hingenommen würden.

Das Schlusswort des Bischofs

Weihbischof Dr. Joseph Candolfi, der an den Beratungen des Priesterrates teilgenommen hatte, war während der Sitzung verschiedene Male direkt angesprochen und gebeten worden, den Standpunkt der Bischöfe zu erläutern. Er hielt abschliessend fest:

1. Das Problem der Zulassungsbedingungen zum Priesteramt ist den Bischöfen bewusst. Es wird seit fünfzehn Jahren intensiv diskutiert. Auf die Eingabe der Synode 72 sei indirekt durch ein Schreiben der Glaubenskongregation eine Antwort gegeben worden: Eine Änderung der Zulassungsbedingung des Zölibates komme nicht in Frage. Die Schweizer Bischöfe, aber auch andere Bischöfe Europas und der Weltkirche, sind der Meinung, dass dieses Problem einer Lösung entgegengeführt werden muss. Allerdings komme keine Lösung in Frage, welche etwa durch die Aufhebung des Pflichtzölibates die zölibatäre Form des Priestertums bedrohen oder zum Verschwinden bringen könnte. Die zölibatäre Form des Priestertums stellt einen unaufgebbaren Wert in unserer Kirche dar. Bei der möglichen Weihe von «viri probati» ist nicht an Laientheologen gedacht, sondern an im Beruf und in der Ehe «bewährte Männer». Zudem sollten diese «viri probati» für ein bestimmtes Pfarreigebiet geweiht werden. Schon bei diesen Diskussionen sei mitzubedenken, dass niemals ein Bistum allein einen neuen Weg beschreiten könne. Es gibt nur eine Lösung auf der Ebene der Weltkirche.

2. Was die Geschiedenenpastoral betrifft, so wäre es gut, wenn im kommenden Jahr konkrete Vorschläge zu begehbaren Wegen vorliegen würden, um die Arbeit in diesem wichtigen pastoralen Bereich der Bischöfe und der Seelsorger zu beleben. Auch die Bischofskonferenz würde konkrete Vorschläge jederzeit gern entgegennehmen.

Roland-Bernhard Trauffer

Zur Ernennung des Bischofs von Lugano

Der Bischof von Lugano, Mgr. Ernesto Togni, hatte aus gesundheitlichen Gründen seinen Rücktritt eingereicht, der – wie im Juni bekannt wurde – von Papst Johannes Paul II. angenommen wurde. Der im Volk sehr beliebte und seit 1978 im Amt stehende Bischof wird bis zur Ernennung seines Nachfolgers die Amtsgeschäfte weiterführen. Weil in bezug auf diese Ernennung nicht nur Gerüchte, sondern auch eigentliche Fehlinformationen verbreitet wurden, haben wir unseren Mitarbeiter Ivo Fürer gebeten, den tatsächlichen Vorgang der Ernennung eines Bischofs von Lugano darzustellen. Das Wirken von Bischof Togni selber werden wir in einem weiteren Beitrag noch eigens würdigen. *Redaktion*

Vor einer Bischofswahl interessiert vor allem, wer wohl der nächste Bischof sein könnte. Auf die personelle Frage kann hier nicht eingegangen werden. Die folgenden Darlegungen beschränken sich auf das Verfahren, welches eingehalten wird.

In der lateinischen Kirche gilt der Grundsatz, dass der *Papst die Bischöfe frei ernennt,* sofern keine andere Regelung vorgesehen ist (Can. 377 § 1).

In der Schweiz bestehen *Sonderregelungen* in Basel und St. Gallen, wo das Domkapitel ein volles Wahlrecht besitzt, das heisst die Liste der Kandidaten zusammenstellt als auch die Wahl trifft. Im Bistum Chur legt der apostolische Stuhl eine Dreierliste vor, aus der das Domkapitel einen Bischof wählt. Diese Sonderregelungen sind in Konkordat oder päpstlichen Bullen enthalten. Die übrigen Bischöfe der Schweiz werden frei durch den Papst ernannt.

Die freie Ernennung durch den Papst kann aber in der *Praxis verschieden gehandhabt* werden. Dies zeigt zum Beispiel ein Vergleich mit Italien oder Frankreich. Die Bischöfe werden dort im allgemeinen frei vom Papst ernannt. Bistümer werden sehr oft Diözesan- oder Ordenspriestern übertragen, die aus einem andern Teil des Landes stammen und in dem übertragenen Bistum nie pastorell tätig waren. Zudem werden Weihbischöfe und auch Residentialbischöfe auf andere Bischofssitze versetzt. Im Unterschied dazu entstammen die Schweizer Bischöfe den Diözesen, die sie übernehmen, und meistens dem Weltklerus. Eine solche Lösung drängt sich durch die verschiedenen Sprach- und Kulturgebiete unseres Landes auf und entspricht unserer föderalistisch geprägten Mentalität. Der Bischof von Lugano muss gemäss Vereinbarung mit Bund und Kanton Tessin ein Mitglied des Klerus der Diözese Lugano sein.

Can. 377 §§ 2 und 3 CIC sehen ein *doppeltes Verfahren* für Bischofsernennungen vor. Man muss unterscheiden zwischen einem allgemeinen Verfahren, unabhängig davon, ob Diözesen vakant sind oder nicht, und einem gezielteren Verfahren, welches eine bestimmte vakante Diözese im Auge hat.

Gemäss Can. 377 § 2 müssen *unabhängig von Vakanzen regelmässig geeignete Kandidaten* für das Bischofsamt ermittelt und dem apostolischen Stuhl mitgeteilt werden. Diese Eingaben erfolgen alle drei Jahre durch die Bischofskonferenz. Für die Situation in Frankreich und Italien ist dieses Vorgehen sehr geeignet, verfügt doch dadurch der apostolische Stuhl dauernd über Listen von Priestern des Landes, welche für das Bischofsamt geeignet sind. Für die Schweiz mit den verschiedenen Sprachgebieten, mit Bischöfen, welche ihrem Bistum entstammen, und mit besonderen Bischofswahlrechten in Basel und St. Gallen sind jedoch allgemeine Listen von geeigneten Kandidaten für das Bischofsamt von geringerer Bedeutung. Dem Vernehmen nach liegen solche nicht vor.

Von grosser Bedeutung sind die Listen, welche erstellt werden zur *Besetzung eines bestimmten Bischofsstuhls.* Dabei kommt dem päpstlichen Nuntius eine besondere Aufgabe zu. Er muss, nach geeigneten Informationen, zuhanden des apostolischen Stuhles, eine *Dreierliste* erstellen.

Der Nuntius muss sich somit vorerst einen Überblick verschaffen, *welche Priester* als Bischöfe *in Frage kommen* können. Nuntius Rovida hat bezüglich der Neubesetzung des Bistums Lugano alle Priester, die Ordensmänner, die Ordensoberinnen, alle Mitglieder des Pastoralrates des Bistums eingeladen, zu seinen Handen Vorschläge zu machen. Er hat zugleich erklärt, dass er bereit ist, jede weitere Anregung entgegenzunehmen.

Gleichzeitig oder anschliessend muss er sodann näher abklären, welche Kandidaten die *Eignung für das Bischofsamt* besitzen. Gemäss Can. 378 § 1 ist für die Eignung gefordert, dass die Betreffenden

- sich auszeichnen durch festen Glauben, gute Sitten, Frömmigkeit, Seeleneifer, Lebensweisheit, Klugheit sowie menschliche Tugenden und die übrigen Eigenschaften besitzen, die sie für die Wahrnehmung des Amtes geeignet machen;
- einen guten Ruf haben;
- wenigstens 35 Jahre alt sind;
- wenigstens seit 5 Jahren Priester sind;
- den Doktorgrad oder wenigstens den Grad des Lizentiaten in der Hl. Schrift, in der Theologie oder im kanonischen Recht an einer vom apostolischen Stuhl anerkannten Hochschuleinrichtung erworben haben oder wenigstens in diesen Disziplinen wirklich erfahren sind.

Aufgrund dieser Informationen stellt der Nuntius den Dreiervorschlag zusammen. Diesen stellt er, zusammen mit seinem *Votum* und dem Votum der Bischofskonferenz, dem apostolischen Stuhl zu. Dort wird, vor allem in der Kongregation für die Bischöfe, das Dossier weiter verarbeitet und dem Papst zur Entscheidung und Ernennung des Bischofs vorgelegt. *Ivo Fürer*

Pastoral

Neue liturgische Bücher und Hilfsmittel

Allmählich scheint doch da und dort wiederum das Gespür dafür zu wachsen, dass einem festlichen Gottesdienst etwas Wesentliches fehlt, wenn zwar Gemeinde und Chor jeweils die entsprechenden Teile singend ausführen, der Priester aber seinen Vorsteherpart ausschliesslich nur spricht. Dabei finden sich gerade in den ihm zustehenden Texten Elemente, die von Inhalt, Funktion und Form her eine gesungene Ausführung gleichsam fordern: so etwa die Präfation oder die Schlussdoxologie.

Aber auch die Kantillation der anderen Teile des Hochgebetes könnte wenigstens gelegentlich dazu beitragen, der Gefahr eines eintönigen und routinehaften Sprechens (oder Ablesens) zu begegnen und dem Gottesdienst auch an dieser Stelle ein feierlicheres Gepräge zu geben.

Singweisen zum Hochgebet

Einem vielfachen Wunsch, vor allem auch aus den deutschsprachigen Nachbarländern entsprechend, hat nun das Liturgische Institut Zürich in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis für Katholische Kirchenmusik eine mit Noten für die Kantillation versehene Neuauflage der Broschüre «Hochgebet für die Kirche in der Schweiz» besorgt [1].

Diese Neuausgabe enthält im ersten Abschnitt die vollständig ausgedruckten vier Varianten des «Schweizer Hochgebetes» mit den Noten für die jeweilige Präfation und die Doxologie nach den Singweisen des deutschen Messbuchs.

Damit das Hochgebet aber auch als Ganzes gesungen werden kann, sind in einem Anhang die übrigen Texte des Hochgebetes, die jeweils gleich bleiben, für die Kantillation neu eingerichtet. Dabei ging es vor allem darum, einerseits dem Charakter der verschiedenen Formelemente gerecht zu werden, andererseits eine möglichst geschlossene musikalische Aussage zu erreichen. Wer bereits bisher aus dem Messbuch das zweite Hochgebet gesungen hat (Messbuch II, S. 584–588, 2. Singweise), wird dieselben melodischen Formeln nun auch mit

[1] Hochgebet für die Kirche in der Schweiz: «Gott führt die Kirche». Herausgegeben vom Liturgischen Institut Zürich und vom Institutum Liturgicum Salzburg. 9. Auflage 1985 (ergänzt mit Kantillation und Rubriken). Zweifarbendruck. Herstellung: Benziger AG, Graphisches Unternehmen, Einsiedeln. Fr. 11.80. Zu beziehen über das Liturgische Institut oder den Buchhandel.

dem Text des «Schweizer Hochgebetes» ohne Schwierigkeit übernehmen können.

Was diese Neuausgabe gegenüber den vorausgegangenen Auflagen weiter unterscheidet, sind die eingestreuten Rubriken. Auch damit sollte einem vielfachen Wunsch – auch von seiten der Bischofskonferenzen – nachgekommen werden. Und es ist zu hoffen, dass diese wenigen Hinweise dazu beitragen können, die häufigen Unklarheiten vor allem bei Konzelebrationen in Zukunft zu vermeiden.

Wer für die gesungene Gestaltung des «Hochgebetes für die Kirche in der Schweiz» neben der traditionellen Singweise noch eine andere musikalische Ausdrucksform sucht, der sei zusätzlich auf eine weitere Vorlage verwiesen[2]. Es geht dabei um einen vor allem von Ronald Bisegger stammenden Versuch, für das Hochgebet eine der deutschen Sprache besser entsprechende Kantillationsform zu finden.

Für das Hochgebet zum Thema «Versöhnung» gibt es – neben der Broschüre «Fünf Hochgebete» mit der Singweise des Messbuchs – neu eine für Priester, Gemeinde, Chor und Orgel erstellte Fassung von Ronald Bisegger, die über die Adresse des Arbeitskreises für Katholische Kirchenmusik (Jungholzstrasse 22, 8050 Zürich) angefordert werden kann.

Schliesslich sei in diesem Zusammenhang noch auf eine bereits seit 1977 vorliegende Publikation von Hochgebetsgesängen, vor allem von Präfationen, hingewiesen, die freilich zu wenig bekannt geworden und vielleicht auch vorschnell abgetan worden war[3]. Mögen auch einzelne dieser Vertonungen die Möglichkeiten mancher Priester übersteigen, so wäre doch zu wünschen, dass wenigstens jene Liturgievorsteher, «denen es gegeben ist», gelegentlich die eine oder andere neue Singweise verwenden würden.

Messlektionar – Kleinausgabe

Während die Altarausgabe des neuen Messlektionars mit dem voraussichtlich noch dieses Jahr erscheinenden Band VII (Lesungen für die Messfeiern bei verschiedenen Anlässen) abgeschlossen sein wird, legten die Herausgeber vor wenigen Wochen eine «Kleinausgabe» der drei Lektionare für die Sonn- und Festtage in einem handlichen Band vor[4].

Diese Kleinausgabe ist vor allem gedacht als Hilfsmittel für die Predigtvorbereitung oder für die Vorbereitung der Lektoren – und warum nicht auch für Kirchenmusiker? Obwohl das Buch auch für den liturgischen Gebrauch zugelassen ist, sollte es doch die grosse Altarausgabe des Lektionars in keiner Weise verdrängen, besonders dort nicht, wo jeden Sonntag Eucharistie gefeiert wird. Viel eher könnte es – analog zum «kleinen» Messbuch – an Orten Verwendung finden, wo eher selten eine Messfeier stattfindet und daher das grosse Lektionar nicht angeschafft werden kann.

Eigenfeiern zum Stundengebet

Im April dieses Jahres erschien als Ergänzung zum Stundenbuch eine Broschüre mit den Eigenfeiern für die Bistümer der deutschsprachigen Schweiz[5]. Wer das Stundengebet in Gemeinschaft oder auch allein feiert, findet darin für die meisten Feste und Gedenktage des schweizerischen Eigenkalenders zum Teil eigene Texte angeboten.

Liturgisches Institut, Zürich

[2] Hochgebet für die Kirche in der Schweiz: «Gott führt die Kirche». Neues Kantillationsmodell für die Gesänge im Hochgebet. Erarbeitet von Ronald Bisegger und dem Arbeitskreis für Katholische Kirchenmusik. Zur Erprobung vorgelegt vom Arbeitskreis und vom Liturgischen Institut. Fotokopierte Ausgabe. Fr. 4.–. Zu beziehen beim Arbeitskreis für Katholische Kirchenmusik und beim Liturgischen Institut.

[3] 16 Hochgebetsgesänge. Ausgaben der Kirchenmusikschule Luzern, Nr. 15 (1977). Zu beziehen bei der Akademie für Schul- und Kirchenmusik, Obergrundstrasse 13, 6003 Luzern.

[4] Messlektionar. Kleinausgabe. Die Sonntage und Festtage in den Lesejahren A, B und C. Benziger / Herder / Pustet / St. Peter / Veritas 1985. 1028 Seiten. Fr. 53.–. Zu beziehen über den Buchhandel.

[5] Die Feier des Stundengebetes. Eigenfeiern für die Bistümer der deutschsprachigen Schweiz. Herausgegeben vom Liturgischen Institut Zürich im Auftrag der Bischöfe. Herstellung: Benziger AG, Graphisches Unternehmen, Einsiedeln 1985. Zweifarbendruck. 166 Seiten. Fr. 19.50. Zu beziehen beim Liturgischen Institut oder über den Buchhandel.

Berichte

Der «Fall Boff» beunruhigt

Die Befürchtung, das gegen P. Leonardo Boff verhängte Bussschweigen signalisiere die Absicht des Vatikans, die ekklesiologischen Neuansätze des Zweiten Vatikanischen Konzils rückgängig zu machen und die Kirche in Brasilien, die sich auf einen bemerkenswert eigenständigen Weg gemacht hat, zu massregeln und zur Ordnung zu rufen, führte weltweit zu Solidaritätsaktionen. In der Schweiz hat sich unter anderen die Theologische Bewegung für solidarische Entwicklung in dieser Angelegenheit mit einer von 8127 Personen (davon 982 Pfarrer, Theologen, Ordensleute und kirchliche Mitarbeiter) unterzeichneten Petition an die Bischofskonferenz gewandt: Sie möge sich auf der ausserordentlichen Bischofssynode für die Communio-Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils einsetzen.

«Paradigmatischer Fall»

Der «Fall Boff», erklärte P. Dietrich Wiederkehr auf der Pressekonferenz, auf der die Theologische Bewegung ihre Petition samt einer Dokumentation (Rundbrief Nr. 13)[1] vorstellte, sei ein «gefährliches Paradigma» für den Umgang des Vatikans mit ortskirchlichen Entwicklungen. Gefährdet sei erstens das in «Gaudium et spes» grundgelegte neue Paradigma von Glaube, Theologie und Kirche, das vom Leben und nicht von der Lehre ausgeht. Gefährdet sei zweitens das in «Ad gentes» begründete Leitbild der Inkulturation, denn die lateinamerikanische Befreiungstheologie verlange letztlich nur eine umfassende Inkulturation, das heisst eine Inkulturation unter Einbezug der ökonomischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge. Gefährdet sei drittens die Volk-Gottes-Theologie von «Lumen gentium», weil die Befreiungstheologie mit dem Volk Gottes als kirchenpraktische und kirchenbildende Wirklichkeit rechne. Gefährdet sei viertens die Kollegialität der Bischöfe, insofern sie in der Kirchenpraxis als «zentralistischer Schulterschluss» gelebt werde: Die Bischöfe hätten in der Weltkirche nicht nur eine eigene Mitverantwortung neben und mit dem Papst wahrzunehmen, sondern auch «das Eigenleben ihrer Ortskirchen darzustellen und zu vertreten».

Erst die Fülle lebendiger und eigenständiger Orts- und Regionalkirchen machen die eine Weltkirche aus. «Der monopolistische Gebrauch von ‹Weltkirche› im Interesse und innerhalb der zentral-römischen Strategien ist endlich aufzubrechen und zu bestreiten. Weltkirche muss vielmehr von der Gemeinschaft der vielfältigen Orts- und Regionalkirchen in Anspruch genommen werden.» Es fehle aber an praktischer Kollegialität: Diese müsste «ein Netz vielfältiger multilateraler Solidaritäten bilden, zwischen den einzelnen Kirchen, an ihrer Basis, wie auch unter den einzelnen Kirchenleitungen der verschiedenen Orts- und Regionalkirchen». In diesem Sinne müssten die Bischöfe bzw. die Bischofskonferenzen von sich aus ein solches Netz knüpfen, «ohne alle Fäden über einen überlasteten und überforderten römischen Zentralpunkt (und ‹Knopf›) führen zu müssen. Es gilt auch hier, den monopolistischen Gebrauch von

[1] Theologische Bewegung für solidarische Entwicklung, c/o Markus Köferli, Sempacherstrasse 32, 6003 Luzern.

kollegialer Verbundenheit und Einhei aufzubrechen und der ausschliesslichen Ausnützung für primatiale päpstliche Ansprüche zu entziehen.»

Es geht um das Kirchenbild

Auch P. Anton Peter SMB warnte in seinem Kommentar zur Petition davor, den «Fall Boff» isoliert zu sehen: Er müsse vielmehr auf dem Hintergrund «der grossen Auseinandersetzung um das Verständnis der Kirche und ihrer strukturbildenden Prinzipien gesehen werden». Es sei gegenwärtig ein erbitterter Kampf im Gang «zwischen einem zentralistischen Verständnis von Weltkirche und einer aus relativ eigenständigen Ortskirchen bestehenden Konzeption von Weltkirche, die untereinander in einem solidarischen Austausch und in einer partnerschaftlichen Communio verbunden sind»; dieser Kampf sei gleichzeitig ein Kampf «zwischen einem Verständnis von Kirche, in der die Basis bzw. das gesamte Volk Gottes ein wesentliches und subjekthaftes Definitionselement darstellt, und einem autoritären Kirchenverständnis, das die kirchliche Kompetenz der klerikalen Hierarchie vorbehält».

Betroffen zeigte sich Pfr. Hugo Rothlisberger von der Basler Mission. Denn zum einen sei durch die Kritik der «Notificatio» an P. Leonardeo Boffs Interpretation von «Lumen gentium», Nr. 8, das ökumenische Gespräch in Frage gestellt, und zum andern fühlten sich in Lateinamerika auch evangelische Theologen von den katholischen Theologen und Kirchenführern, die einen neuen Weg beschreiten, angesprochen und herausgefordert. So frage er sich: «Was für Interessen stecken dahinter, wenn diese im Sinn des Evangeliums geschehende Entwicklung blockiert werden soll?» Und deshalb seien «durch den Fall Boff auch die ökumenischen Beziehungen in der Schweiz einer ernstzunehmenden Belastungsprobe ausgesetzt».

Betroffen

zeigte sich auch P. Eugen Wirth vom Schweizerischen Katholischen Missionsrat: Zum einen sei von der Schweizer Bischofskonferenz her zum «Fall Boff» ohne Rücksprache mit dem Missionsrat als der zuständigen Bischöflichen Fachkommission Stellung bezogen worden, und zum andern versuchten in der Schweiz Gruppen und Pfarreien mit Mut und Hoffnung neue Aufbrüche, und dabei fühlten sie sich gerade von den Erfahrungen der Basisgruppen und Basisgemeinden in Lateinamerika in ihrem Suchen und in ihren Schritten bestätigt; sie seien überzeugt, «dass die Theologie der Befreiung auch uns etwas zu sagen hat». Es gehöre zu den von der Schweizer Bischofskonferenz definierten Aufgaben des Missionsrates, sich für Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden einzusetzen, auf Aufbrüche und Bedürfnisse in der Weltkirche hinzuweisen. «Wir empfinden die Theologie der Befreiung als einen solchen Aufbruch, der für die ganze Weltkirche Hoffnung beinhaltet. Wir fühlen uns mitverantwortlich, dass Christen in der Schweiz diese Theologie kennen und dafür Verständnis aufbringen.»

In einem besonderen Sinn betroffen vom «Fall Boff» sei der Schweizerische Katholische Frauenbund (SKF), erklärte Sigrid Virot-Keist von der SKF-Fachgruppe Kirche; denn «die Frauenfrage in der Kirche ist letztlich ebenfalls eine Art Befreiungstheologie». Das habe der SKF den Bischöfen in seinem Brief mitgeteilt (und mitteilen können, weil zwischen der Bischofskonferenz und dem SKF eine Atmosphäre des Vertrauens herrsche, so dass nicht nur Gern-Gehörtes ausgesprochen werden könne). Darüber hinaus habe der SKF in diesem Brief seine Solidarität mit P. Leonardo Boff zum Ausdruck gebracht, weil ihm nach Meinung des SKF Unrecht widerfahren sei. Aber auch Hoffnung und Angst seien ausgesprochen worden: Viele Männer und Frauen tun in der Kirche mit, weil sie die Kirchenlehre und -praxis für entwicklungsfähig halten. In seinem Brief nun gebe der SKF «sowohl der Angst Ausdruck, dass die dafür nötigen Freiräume nicht mehr zugestanden werden, als auch der Hoffnung, dass dies nicht geschehen möge». Zu der vom Sekretär der Bischofskonferenz verfassten Antwort merkte Sigrid Virot-Keist an, der Verweis auf die Lineamenta der Bischofssynode 1987 spreche die Aufgabe des SKF an, «hier die Lebenswirklichkeit eines kirchlich orientierten Verbandes einzubringen, ... eine wichtige Aufgabe des SKF, die er bereits in Angriff genommen hat. Unweigerlich wird er sich da im Konfliktbereich von Institution und Charisma bewegen.»

Die Theologische Bewegung für solidarische Entwicklung möchte alle Interessierten und vor allem die Unterzeichner und Unterzeichnerinnen der Petition auf den 16. November zu einem «Solidaritätstag» nach Zürich einladen, erklärte abschliessend P. Viktor Hofstetter OP. Im übrigen würden sich vor allem in Brasilien selber betroffene Christen mit P. Leonardo Boff solidarisieren, die Bischöfe erhielten «Millionen von Briefen». *Rolf Weibel*

Theologie: Nachdenken über den Glauben

Die TVZ, Theologischer Verlag und Buchhandlungen AG Zürich, hat neue Räumlichkeiten in *Zürich-Friesenberg* bezogen. Sie benützte diesen Anlass, um Gästen aus Theologie und Kirchen an einem Eröffnungsabend zu zeigen, wo sie jetzt zu Hause ist und wie sie ihre verschiedenen Abteilungen untergebracht hat. Hervorgegangen ist die TVZ aus der 1870 gegründeten «Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich». Ab 1917 heisst sie Evangelische Buchhandlung Glockenhof im Zentrum von Zürich, der 1934 der Zwingli Verlag angegliedert wird. 1970 folgt die Übernahme des EVZ-Verlages Zürich und die neue Namensgebung, nämlich Theologischer Verlag und Buchhandlungen AG Zürich. An der Räffelstrasse 20 in Zürich 3, am Fuss des Uetlibergs, hat sie nun ein neues Domizil bezogen, in dem sowohl die Buchhandlung wie der Verlag und Vertrieb als auch die ebenfalls dazugehörende Genossenschaft Verlag der Zürcher Bibel zu finden sind.

Mit der Begrüssung verband Dr. *Jürg Suter,* Präsident des Verwaltungsrates, die Übergabe eines Geschenkes an den Verlagsleiter *Werner Blum* aus Anlass seines Zehn-Jahr-Dienstjubiläums. Im Programm der Eröffnungsfeier standen zwei Kurzvoten zum verheissungsvollen Thema *«Die Zukunft der Theologie»*. Leider war ein Referent, Dr. Hinrich Stoevesandt, Leiter des Karl-Barh-Archivs Basel, wegen Erkrankung verhindert. So war diese Aufgabe Dr. *Hans Weder,* Professor für neutestamentliche Wissenschaft an der Evangelischen Theologischen Fakultät der Universität Zürich, allein gestellt. Er ging in seinen anregenden Gedankengängen davon aus, dass Theologie reflektierter Umgang mit dem Glauben, ein Nachdenken über Texte, in denen Gott bezeugt wird, sei. Es geht also um überlegten und vernünftigen Gebrauch der Erfahrungen. Die Zukunft der Theologie hängt davon ab, ob überhaupt elementare Nachdenklichkeit eine Zukunft hat. Es wäre ja denkbar, dass sich der Mensch zurückzieht auf Empfindungen und Gefühle, dass die Beantwortung der Sinnfrage ausschliesslich dem Emotionalen überlassen bleibt und die Vernunft nur der Technik zur Verfügung stehen würde. Wenn Theologie Nachdenken über den Glauben ist, so bildet eine Voraussetzung, dass es überhaupt Texte gibt. Von dieser religiösen Erfahrung aus haben wir uns zu entscheiden, ob wir uns in Zukunft vom Gegebenen zu einem Denken bewegen lassen, das mehr ist als nur das Bestehende zur Kenntnis nehmen.

Professor *Weder* warf dann noch die Frage auf, was die Theologie leisten soll. Er gab Antwort einmal mit Hinweis auf Paulus, für den die Unterscheidung der Geister eine wichtige Aufgabe darstellte. Dazu sind vernünftige Überlegungen nötig. Man muss sich in eine gewisse Distanz begeben zu der

eigenen Religion und zu den anderen. Es ist ihre Aufgabe, zu Verständigung beizutragen. Aber sie soll auch ein selbstkritisches Nachdenken über das, was in der Kirche geglaubt wird, fördern. Im 1. Petrus-Brief geht es sodann darum, Rechenschaft abzulegen über unsere Hoffnung und Auskunft zu geben, was in der christlichen Gemeinde geglaubt wird. Die Theologie redet, wenn sie gefragt wird. Ihre Bücher stehen zur Verfügung. Wenn sie angesprochen wird, breitet sie ihre Schätze aus.

Abschliessend hielt Professor *Weder* fest, es sei eine lohnende Aufgabe, darüber nachzudenken, ob Theologie sinnvoll sei und eine Zukunft habe. Man könne es jedoch nicht in 12 Minuten und nicht in 12 Stunden entscheiden. Aber an der Antwort haben sich nicht nur Pfarrer und Theologen zu beteiligen, sondern Setzer, Sekretärinnen, Schreiber, Dichter und auch noch Verleger!

Verlagsleiter *Werner Blum* schilderte aus mannigfaltiger Erfahrung die Plagen des Verlegers mit teils heiteren und teils ernsten Gedanken.

Die Besichtigung der neuen Räume, in denen der Verlag, der Vertrieb, die Auslieferung und die Buchhandlung untergebracht sind, gab ein eindrückliches Bild von zweckmässiger und übersichtlicher Gestaltung. Auch kurze Blicke in die wohlgeordneten Regale mit theologischer Literatur zeigten klar, wie reichhaltig und vielfältig das Angebot ist. Ein erfreulicher Eindruck ringsum – und doch sei das Bedauern darüber nicht ganz unterdrückt, dass die Evangelisch-reformierte Landeskirche nun über kein Bücher-Schaufenster mehr im Zentrum von Zürich verfügt, nachdem sie auch mit ihrer Buchhandlung ganz an den Stadtrand umgezogen ist.

Felix Stoffel

«Der Beruf des Priesters»

Über die Pfingsttage trafen sich auch in diesem Jahr im Gymnasium Marienburg, Rheineck (SG), 25 junge Leute, um über den Beruf des Priesters nachzudenken. Es war das 8. Treffen dieser Art. Eingeladen hatten auch diesmal das Bistum St. Gallen, vertreten durch Bischof Dr. Otmar Mäder (er hielt den Schlussgottesdienst) und Regens Dr. Alfons Klingl, und die Steyler Missionare, vertreten durch Dr. P. Leo Thomas, P. Rainer Schafhauser und den Theologiestudenten Albin Strassmann.

Die Teilnehmer kamen aus 10 Kantonen: SG (8), ZH (4), GR, BL, LU (je 2), TG, SO, BS, AG, VS (je 1) und aus dem Fürstentum Liechtenstein (2). Das Durchschnittsalter betrug 18,92 Jahre; 9 stehen bereits in praktischen Berufen, 3 sind Universitätsstudenten, 13 Gymnasiasten. Für ihr Kommen beriefen sich 12 auf den persönlichen Kontakt mit dem Seelsorger, 8 auf Anregungen durch ehemalige Teilnehmer oder durch Kameraden, 3 auf den Prospekt, 2 auf Inserate in Zeitschriften. 3 nahmen zum zweiten-, einer zum drittenmal am Treffen teil.

Das Pfingsttreffen stellt sich jeweils zum Ziel, durch Information, Besinnung, Gebet und durch die Begegnung der jungen Menschen untereinander und mit Priestern und Ordensleuten Klärung und Hilfe in der persönlichen Berufsentscheidung zu bieten. Deshalb wechselten Information und Diskussion (in Gruppen und im Plenum) einander ab. In den Zwischenzeiten, vor allem beim Abendspaziergang, ergaben sich reichlich Gelegenheiten zu Gespräch und Erfahrungsaustausch sowohl zwischen den jungen Leuten untereinander wie mit den Teamleitern. Die Mahlzeiten nahm man bei der Klosterkommunität ein. Am Sonntag abend sass man mehrere Stunden mit den Steyler Missionaren bei einem Glas zu zwanglosem Gespräch beisammen. Die Interessenten für den «Dritten Bildungsweg» (nach abgeschlossener Berufsausbildung ohne Matura) liessen sich in intensivem Gespräch mit Regens Klingl über ihre Berufsmöglichkeiten informieren. Die Meditationen und die Eucharistiefeiern regten zu persönlichem Gebet und Besinnung an. Gerühmt wurde nicht zuletzt die vorzügliche Küche. Den Höhepunkt aber bildete auch in diesem Jahr wieder der Besuch von Bischof Mäder am letzten Tag des Treffens. Die Gelegenheit, ihm Fragen zu stellen, wurde gründlich genützt. In der Predigt beim Schlussgottesdienst verstand er es in seiner überzeugenden Art, sowohl den Reichtum des Priesterlebens zu schildern, wie auch das Glück, diesen Reichtum weiterschenken zu dürfen.

Die schriftliche anonyme Kurskritik fiel einhellig positiv aus. «Ich fühlte mich sehr wohl.» «Mir wurde geholfen.» «Ich wurde in meinem Entschluss, Priester zu werden, bestärkt.» «Kann wieder stattfinden.»

Leo Thomas

Unio sacerdotum adoratorum

Unsere Priestervereinigung hat im vergangenen Jahr folgende Mitglieder verloren: P. Ephrem Besmer OSB, Einsiedeln; P. Rudolf Keller OSB, Engelberg; Pfr. Arnold Stampfli, Hornussen; P. Honorius Petermann OFMCap, Stans; P. Josef Barmettler SJ, Luzern; Pfr.-Res. Josef Kessler, Gersau; Spir. Eugen Huber, Zizers; P. Hubert Merki OSB, Einsiedeln; Kan. Franz Brem, Ilanz; Pfr. Arnold Lenz, Altenrhein. Mögen sie alle im Frieden ruhen!

Leider mussten wir auch einen Mitbruder aus dem Verzeichnis streichen – das erste Mal in der Geschichte der Unio! – auf Wunsch der zuständigen bischöflichen Kanzlei, weil er seinen Priesterberuf aufgegeben hat. Wir wollen auch diesen Mitbruder weiterhin in unsere Gebete einschliessen.

Neueintritte hatten wir 44, so dass unsere Vereinigung heute 444 Mitglieder zählt. Diese erfüllen sicher eine sehr wichtige Aufgabe durch die wöchentliche Anbetungsstunde coram Sanctissimo. Einer unserer schweizerischen Bischöfe schrieb letzthin: «Ich glaube, dass wir heute diese stillen Beter notwendiger haben denn je.» Offenbar denkt der Pfarrer der Münchener Pfarrei Waldperlack genau gleich. Seit Jahren führen Männer und Frauen Tag und Nacht die Anbetung in seiner Kirche durch, Pensionierte während des Tages und Arbeiter(innen) während der Nacht. Als «Nebenwirkung» erwähnt der Pfarrer, dass Diebstähle aus der Kirche praktisch unmöglich geworden sind. Diese Pfarrei könnte vielleicht auch in der Schweiz Nachahmung verdienen.

Neumitglieder können sich beim Unterzeichneten schriftlich oder auch per Telefon melden (043 - 21 67 03).

Anton Schraner

Neue Bücher

Der Heilungsauftrag in der Kirche

Der Heilungsauftrag war in der Kirche Jesu durch all die Jahrhunderte hindurch immer in irgendeiner Form lebendig. Er ist aber gerade in den letzten Jahren wieder vermehrt in den Vordergrund getreten. Das *Sakrament der Krankensalbung* dient heute wieder ausdrücklich dem Zweck der Heilung des ganzen Menschen. Sie ist nicht mehr nur eine Bereitung der menschlichen Seele für den Tod. Im neuen Ritus der Krankensalbung wagt die Kirche zu beten: «Nimm von ihm (ihr) alle geistigen und körperlichen Schmerzen in deinem Erbarmen, richte ihn (sie) auf und mache ihn (sie) gesund an Leib und Seele.»

Daraus ergibt sich, dass Heilung an Leib und Seele in der Kraft der Sakramente, in der Kraft des Gebetes, auch heute noch möglich ist. Zudem steht nirgends in der Bibel, dass der Heilungsauftrag und diese Verheissung nur für bestimmte Zeiten der Kir-

che gelten. Jesu Auftrag: «*Heilt Kranke*» gilt unverkürzt auch heute noch. Der Kirche – dem Volk Gottes – ist die Gabe der Heilung geschenkt; der einzelne übt sie stellvertretend für die gesamte Kirche aus.

Der geistliche Aufbruch der charismatischen Gemeinde-Erneuerung hat den Heilungsauftrag Jesu wieder vermehrt aufleben lassen, indem Heilungs-, Segnungsgottesdienste angeboten werden[1]. Vor kurzer Zeit ist von P. Michael Marsch OP ein Büchlein erschienen, das sich mit dem Heilungsdienst in der Kirche befasst, das hier kurz vorgestellt werden soll[2].

Was ist die Absicht des Autors mit seiner Schrift?

Michael Marsch ist Dominikaner und 1932 in Berlin geboren. Er ist Doktor der Theologie und Diplom-Psychotherapeut. Nach Studien in Berlin, Paris, Jerusalem, Vortragsreisen und Heilungsgottesdiensten während zehn Jahren legt er nach eigenen Worten seine Gedanken zum Dienst der Heilung der Menschen im Auftrag des Herrn vor. Mit Francis Mac Nutt und den Brüdern M. und D. Linn SJ (USA) gehört er zu den Wegbereitern des Heilungsdienstes in der katholischen Kirche.

Das Buch trägt den Untertitel «Biblische Grundlagen des Heilungsauftrags der Kirche». Auf eine systematische Abhandlung der Exegese und der Psychologie verzichtet der Autor. Er will vielmehr «eine sehr persönliche Antwort auf ein Wort sein, das immer von neuem trifft, ergreift und in Frage stellt» (7). Aus der Heilungsmission des Herrn und der jungen Kirche greift er die Heilung des Gelähmten (Mk 2,1–12) und die Heilung des Gelähmten an der Tempelpforte durch Petrus und Johannes (Apg 3,1–10) heraus. Die übrigen Kapitel des Buches gehen von Berichten der Hl. Schrift aus, die nicht eigentliche Heilungsberichte darstellen, so: «Die Begegnung mit der Samariterin, oder: Die Freisetzung des Geistes» (36–45); «Die Bekehrung des Paulus, oder: Die Heimkehr des verlorenen Sohnes» (46–58); «Die Auferweckung des Lazarus, oder: Diese Krankheit führt nicht zum Tode» (59–65); «Die Emmaus-Jünger, oder: Die Heimkehr nach Jerusalem» (66–69); «Wie Lämmer unter die Wölfe, oder: Wer hat einen Heilungsauftrag?» (70–86); und schliesslich: «Der Stachel im Fleisch, oder: Warum Menschen nicht geheilt werden» (87–91).

Nur in den beiden letzten Kapiteln behandelt der Autor praktische Fragen des heutigen Heilungsdienstes. Das Buch bringt mehr persönliche Erfahrungen zur Darstellung als eine exegetische Darlegung der Erfahrenswerte des Neuen Testamentes, die gewonnen und gefolgert werden können. Im folgenden sei nur auf einige Fragen hingewiesen.

Das Ruhen im Geiste

Im Anschluss an die Bekehrungsszene des Apostels Paulus kommt Marsch auf das «Ruhen im Geiste» zu sprechen. Man versteht darunter «das Umfallen eines Menschen – in der Regel nach hinten, in Ausnahmefällen nach vorn oder zur Seite –, ohne dass die Ursachen dafür bekannt wären. Der Gefallene bleibt bei vollem Bewusstsein, er kann sehen und hören, was um ihn herum geschieht, aber sich nicht bewegen und meist auch nicht sprechen. Der Zustand kann von einigen Sekunden bis zu mehreren Stunden dauern. Er ist häufig von einem Gefühl tiefen innern Friedens und der Gegenwart Gottes begleitet, daher die Bezeichnung ‹Ruhen im Geist› »[3]. Marsch hat dieses Phänomen mit Kim Kollin, einer Frau aus den USA, auf Veranstaltungen erlebt: dass Menschen unter Handauflegung und Gebet das «Ruhen im Geiste» erlebten. Dieses Phänomen, das selbst nach Marsch keine Geistesgabe im biblischen Sinn ist, nimmt meines Erachtens in seinem Buch einen zu gewichtigen Stellenwert ein. Kardinal Suenens hat sich selber eingehend mit diesem Phänomen befasst, und er glaubt nicht, dass es sich hier um ein direktes Eingreifen des Heiligen Geistes handelt. Es kann psychologische oder parapsychologische Zusammenhänge haben. Der Kardinal ordnet es eher dem medizinisch-therapeutischen Gebiet zu. Er sagt auch, dass das «Ruhen im Geist» in den nichtchristlichen Religionen existiert und keineswegs ein spezifisch christliches Phänomen sei. Im Bereich des Christentums finde man es auch bei verschiedenen protestantischen Sekten. Es sei nichts Neues. Suenens rät zu grosser Zurückhaltung, die in der Erneuerung auf katholischer Seite von den Verantwortlichen auch befolgt wird.

Quellen und Gestalt der Heilung

Im vorletzten Kapitel behandelt Marsch diese Frage in zehn Punkten. Er bespricht zunächst den Heilungscharakter der *Sakramente* und schreibt: «Jeder, der die Sakramente empfängt oder spendet, betet bereits um Heilung. Die Eucharistie ... galt den frühen Kirchenvätern als das Sakrament der Heilung»[4]. Er gibt alsdann den Gebetsgruppen konkrete Anweisungen, wie sie sich beim *Heilungsgebet* verhalten sollten. Zuerst müssten die am Gebet Beteiligten prüfen, ob jetzt für diesen Menschen überhaupt um körperliche Heilung gebetet werden soll, so beispielsweise bei Krebsleiden im Endstadium. Die Gnadengabe könne hier eine grössere sein, wenn der Kranke im Frieden stirbt, als wenn er in ständiger Auflehnung noch eine gewisse Zeit weiterlebt. Vor dem Gebet sollte mit dem Betroffenen ein eingehendes Gespräch stattfinden, das auch «innerste Probleme» nicht ausklammern darf. Mit Recht sagt der Autor, dass beim Kranken das körperliche Leiden Symptom für ein seelisches Leiden sein kann (zum Beispiel Ehekonflikte), das zuerst durch Gespräch und Gebet behoben werden muss, bevor um die körperliche Heilung gebetet werden dürfe.

Ferner schreibt Marsch, dass grundsätzlich über keinen Kranken gebetet werden sollte, der nicht bereit ist, zum Arzt oder zum Psychologen zu gehen. Als Begründung führt er an: «Denn es kann für einen Christen keine ‹Konkurrenz› zwischen Heilung durch Medizin oder Psychologie und durch Gebet geben: beide Arten, Menschen zu helfen, gehen von der Liebe des einen Schöpfers aus und zielen letztlich auf diese hin, auch wenn viele medizinische und psychologische Schulen heute von anthropologischen Voraussetzungen ausgehen, die nicht christlich genannt werden können»[5]. Ferner wird erwähnt, dass chronische seelische und körperliche Leider erfahrungsgemäss einer längeren Heilungszeit bedürfen als akute Störungen oder Unfälle und dass ein wiederholtes Heilungsgebet nötig sei. Die geistliche Offenheit des Heilungssuchenden, sein Glaube und Vertrauen an die heilende Kraft Gottes durch das Gebet sei eine grosse Erleichterung, aber keine Bedingung. Daher sollten Ungläubige, die um ein Gebetsanliegen bitten, nicht abgewiesen werden. Er weist auch darauf hin, dass die Gabe der Unterscheidung in diesem Zusammenhang wichtig sei, damit eine eventuelle Einwirkung dämonischer Kräfte erkannt wird und ein Befreiungs- dem Heilungsgebet vorausgehen kann. In diesem Bereich ist grösste Zurückhaltung geboten. Kardinal Suenens hat in seinem neuesten Buch über die Erneuerung und die Mächte der Finsternis auch mit aller Deutlichkeit in dieser Richtung gesprochen und klar die theologischen Grundlagen und die Lehre der Kirche

[1] Die diesbezügliche Literatur ist sehr zahlreich. Nennen möchte ich hier unter anderem nur: *Francis Mac Nutt,* Die Kraft zu heilen (Styria-Verlag, Graz 1976); derselbe, Beauftragt zum Heilen (Styria-Verlag, 1979); *M. und D. Linn SJ,* Beschädigtes Leben heilen (Styria-Verlag, 1981); *Agnes Sanford,* Heilendes Licht (Ökumenischer Verlag Dr. R.F. Edel, Marburg an der Lahn 1978); *Anton Gots,* Das «Ja» zum Kreuz (Veritas-Verlag, Linz 1981).

[2] *Michael Marsch,* Heilen, Biblische Grundlagen des Heilungsauftrages in der Kirche (Otto Müller Verlag, Salzburg 1983) 95 Seiten.

[3] AaO. 47.

[4] AaO. 76.

[5] AaO. 80.

bezüglich der teuflischen Mächte aufgezeigt[6].

Manche Aussagen in diesem Kapitel sind bibel- und fundamental-theologisch fragwürdig. Zudem bekommt der Leser auf die in diesem Kapitel gestellte Frage eine nicht ganz befriedigende Antwort.

Dennoch wird der Leser, der dieses Buch von Marsch zur Hand nimmt, aus der langjährigen Erfahrung des Autors im Heilungsdienst wertvolle Einsichten erhalten. Ich möchte aber empfehlen, dass er als Einführung und Grundorientierung zuvor das Buch von Francis Mac Nutt liest: «Die Kraft zu heilen» oder «Beauftragt zum Heilen». Auch das Buch von Michael Scanlan, das den Zusammenhang der Sakramente mit innerer Heilung aufzeigt, bietet eine gute Einführung[7].

Dem Autor sei an dieser Stelle – trotz den vorgebrachten Bemerkungen – aufrichtig für seine Schrift gedankt. Es sei ihm auch der Dank ausgesprochen für seine langjährige Tätigkeit in Vorträgen und in Gebetskreisen. Er hat dadurch wesentlich zu einer Verlebendigung des Heilungsdienstes in der Kirche beigetragen und als Seelsorger vielen verwundeten und kranken Menschen die heilende Kraft Gottes vermitteln dürfen.

Alfred Bölle

[6] *Léon-Joseph Suenens,* Erneuerung und die Mächte der Finsternis (Otto Müller Verlag, Salzburg 1983).

[7] *Michael Scanlan,* Die Augen gingen ihnen auf. Sakramente und innere Heilung (Styria-Verlag, Graz 1979).

Hinweise

Für «ehe-familie» etwas tun

Es ist nachgerade eine Binsenwahrheit, dass sich die konfessionell ausgerichteten Zeitschriften auf unserem Zeitschriftenmarkt nur dank besonderer Unterstützung halten können. So sind sich auch die Frauen- und Müttergemeinschaften der Schweiz (FMG) und der Schweizerische Katholische Frauenbund (SFK) bewusst, dass ihre Ehe- und Erzieherzeitschrift «ehe-familie» nur dank der Unterstützung der Pfarreien und Frauengemeinschaften eine Zukunft haben kann. Eine seit 15 Jahren genutzte Werbemöglichkeit ist der Verkauf der September-Sondernummer vor der Kirchentüre am 2. Septembersonntag; hierfür wird den Pfarreien und pfarreilichen Frauen- und Müttergemeinschaften das Heft zum Selbstkostenpreis abgegeben. Das diesjährige Sonderheft steht im Zusammenhang mit dem Jahr der Jugend (beispielsweise mit einem Interview zu «Jugendliche begleiten» mit P. Adelhelm Bünter OFMCap oder einem Aufsatz der Psychologin Angela Bausch-Hug über die Pubertät als Chance). Für diese Werbeaktion können Sonderhefte immer noch bestellt werden[1].

Rolf Weibel

[1] Zum Selbstkostenpreis von Fr. 1.50 bei: Zentralsekretariat SKF, Burgerstrasse 17, 6003 Luzern, Telefon 041-23 49 36.

Eherunden schaffen Kontakte und Gemeinschaft

Viele Ehepaare haben schon erfahren, wie sie in einer Eherunde aus ihrer «Isolation zu zweit» herausgefunden haben und in gemeinsamen Gesprächen und Aktivitäten Freude und Unterstützung erlebt haben. Andere Ehepaare wiederum verspüren ihre Isolation und wissen nicht, wie sie sich mit anderen Paaren treffen und organisieren können. Für alle, die Erfahrenen und die Suchenden, gibt es am 28./29. September 1985 im Bildungszentrum Matt die Möglichkeit, sich zu treffen, auszutauschen und zu bereichern.

Durch das Wochenende begleiten: Niklaus Knecht, Ehe- und Familienseelsorger, St. Gallen, Lotti Brun, Luzern, und Daisy Wenzinger, Schwarzenberg.

Auskunft und Anmeldung: Frauen- und Müttergemeinschaften der Schweiz, Kurssekretariat, 6103 Schwarzenberg, Telefon 041-97 28 35. *FMG*

«mache dich auf»

Adventskalender 1985 der Jungen Gemeinde

Für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen erarbeitet die *Junge Gemeinde* auch dieses Jahr einen Adventskalender. Er trägt den Titel «mache dich auf» und hat eine doppelte Aussagerichtung: einerseits will er jungen Menschen helfen, den guten Kräften des Lebens zu vertrauen und sich dem Licht Christi, das in ihnen verborgen liegt, zu öffnen; anderseites sollen die jungen Leser ermutigt werden, selbst Träger des Lichtes zu werden, sich für das Gute einzusetzen, aus sich herauszugehen, sich auf den Weg zu machen und zu Orten des Neuaufbruchs und der Hoffnung zu werden.

Der Adventskalender erscheint als Heft im Format 21,5 x 21,5 cm. Zum Thema «mache dich auf» wird für jeden Tag des Advents eine Doppelseite mit anregenden Bildern und Texten gestaltet. Zum Kalender gehört auch eine Sonderbeilage mit 25 kleinen Linolschnitten (als Illustration zu den 25 Tagesthemen), gestaltet von Cilla Hunkeler. Der Kalender hat einen Umfang von 74 Seiten und kostet (wie letztes Jahr) Fr. 6.50 plus Porto und Verpackung. Die Auslieferung wird anfangs November erfolgen. Pfarrämter und Jugendseelsorgestellen erhalten ein Ansichtsexemplar[1].

Junge Gemeinde

[1] Junge Gemeinde, Postfach 159, 8025 Zürich.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Empfehlung zum Bettags-Opfer für die Inländische Mission

Seit über 120 Jahren hilft die Inländische Mission der Schweizer Katholiken in unserem Land überall dort, wo eigene Kräfte nicht ausreichen. Sie unterstützt Kirchenbauten und -renovationen und gewährt Besoldungsbeihilfen an Seelsorger, vor allem in Diaspora- und Bergpfarreien.

Die Inländische Mission ist zu einem unentbehrlichen Werk der Solidarität geworden. Sie ermöglicht auf freiwilliger Basis einen gewissen, wenn auch nicht ausreichenden Finanzausgleich zwischen armen und reichen Gemeinden in unserem Land.

Diese Hilfe ist nach wie vor aktuell und notwendig. Die Berg- und Diasporapfarreien zählen auf die Gläubigen der anderen Regionen. Ich empfehle dieses Opfer für die Inländische Mission allen Seelsorgern und Gläubigen und danke in ihrem Namen für das grossherzige Wohlwollen und das hilfreiche Zeichen der Verbundenheit.

Otto Wüst
Bischof von Basel
Beauftragter der Schweizer Bischofskonferenz für Werke der Diakonie
Solothurn, Bettag 1985

Bistum Basel

Meldung

Am 1. September 1985 hat Herr *Ernst Heller*, Wettingen, seine Tätigkeit als Animator für kirchliche Berufe in der Diözese Basel aufgenommen.

Bischöflicher Kanzler
Solothurn, 3. September 1985

Bistum St. Gallen

Regionale Zusammenkünfte

Die regionalen Zusammenkünfte im Hinblick auf die Tagung des Seelsorgerates vom 21. September in Teufen mit der Thematik «Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt», zu denen hiermit alle Seelsorger eingeladen werden, finden wie folgt statt:

Dekanat St. Gallen

Dienstag, 17. September 1985, 20.00 Uhr im Pfarreiheim St. Otmar, St. Gallen;

Dekanat Rorschach

Donnerstag, 5. September 1985, 20.00 Uhr im Zentrum St. Kolumban, Rorschach;

Dekanate Heerbrugg/Altstätten

Dienstag, 10. September 1985, 20.00 Uhr im Pfarreiheim, Heerbrugg;

Dekanat Sargans

Montag, 9. September 1985, 19.30 Uhr im Kapuzinerkloster Mels;

Dekanate Kaltbrunn/Uznach

Mittwoch, 11. September 1985, 19.45 Uhr im Kapuzinerkloster Rapperswil;

Dekanat Wattwil

Montag, 16. September 1985, 20.00 Uhr im Pfarreiheim, Oberhelfenschwil;

Dekanat Wil

Donnerstag, 5. September 1985, 20.00 Uhr im Pfarreizentrum, Wil;

Dekanat Uzwil

gemäss besonderer Einladung;

Dekanat Gossau

Montag, 9. September 1985, 20.00 Uhr im Pfarreiheim, Andwil;

Dekanat Appenzell

Dienstag, 17. September 1985, 20.00 Uhr im Pfarreiheim, Teufen.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Firmungen im Jahr 1986

Die bischöfliche Kanzlei erinnert daran, dass die Pfarreien, die im Jahr 1986 die Feier der hl. Firmung wünschen, sich jetzt einschreiben sollten. Die Frist wird allerdings *bis zum 20. Oktober 1985* verlängert. Verspätete Anmeldungen bereiten dem Bischofsrat Schwierigkeiten.

Anzugeben sind Ort, letzte Firmung durch einen Bischof, gewünschtes Datum, Ersatzdatum, Anzahl der Firmlinge, Anzahl der Feiern (zum Beispiel Kindersegen).

Es ist Sache des Bischofsrates, den Firmspender zu bestimmen. Es ist gestattet, auch Wünsche anzugeben. Niemand darf aber mit einem Firmspender Kontakt aufnehmen, bevor er die diesbezügliche Antwort des Bischofsrates erhalten hat. Andernfalls entsteht auch leicht Verwirrung.

Diakonatsweihe

Am 14. September 1985 (Samstag) um 17.30 Uhr wird unser Priesteramtskandidat *Hubert Vonlanthen*, Seelsorger in Gurmels, in der Pfarrkirche St. Paul in Freiburg zum Diakon geweiht. Weil gleichzeitig ein vietnamesischer Priesteramtskandidat, Dominique Truong-Binh-Dinh, die Diakonatsweihe erhält, wird die von Weihbischof Dr. Gabriel Bullet präsidierte Feier in deutscher und französischer Sprache zelebriert. Wir entbieten den Weihekandidaten unsere besten Wünsche.

Bistum Sitten

Kirchweihe

Der Bischof von Sitten, Mgr. Heinrich Schwery, hat am 25. August 1985 die neue Pfarrkirche von Blatten konsekriert. Patronin der Kirche ist Maria, die Rosenkranzkönigin.

Bischöfliche Kanzlei

Die Meinung der Leser

Zur Befreiungstheologie

Gleich vorab: Ich hätte von einem in Brasilien lebenden Theologen einen informativeren und differenzierteren Beitrag zur Befreiungstheologie erwartet (SKZ 26/1985, S. 431-435). Auf jeden Fall erfuhr ich im Artikel - ausser der Charakterisierung vier typisierter Strömungen von Befreiungstheologien, die doch recht schematisch ausfällt und hauptsächlich zeigt, welchen Gefährlichkeitsgrad der Autor den einzelnen lateinamerikanischen Befreiungstheologen zumisst - wenig Neues. Obwohl der Verfasser die Information über die Auseinandersetzung zur Befreiungstheologie in Europa beklagt, sie einseitig und unsachlich findet und ergänzende Informationen verspricht, habe ich im Hauptteil (Abschnitte III, IV und V) in erster Linie Argumente und Zitate aus der römischen Instruktion zur Befreiungstheologie vom 6. August 1984 und aus der Verlautbarung (notificatio) der römischen Glaubenskongregation vom 11. März 1985 zum Buch «Kirche, Charisma und Macht» von Leonardo Boff gelesen. Diese beiden Dokumente sind aber in verschiedenen gründlichen Studien bei uns kritisiert worden (vgl. etwa zur Instruktion: Herder-Korrespondenz 10/1984, W. Post, Zum Marxismus-Verständnis in der Instruktion, in: Orientierung 20/1984, S. 226-228, oder H. J. Venetz, H. Vorgrimler, Das Lehramt der Kirche und der Schrei der Armen, Freiburg 1985, und zur Notificatio die Studie des Freckenhorster Kreises, Münster/Westfalen, in: Publik-Forum vom 17. Mai 1985).

Ich vermag also nicht zu sehen, worin diese Darstellung von Romer neue, ergänzende Aspekte für das weitere Gespräch eingebracht hätte. Es wäre zum Beispiel sicher interessant gewesen, in das theologische Denken von Clodovis Boff oder Pablo Richard eingeführt zu werden. Aber wie billig die beiden auf S. 433 abqualifiziert werden, ist doch einfach nur traurig. Klar wird aus dem Gesagten nicht, was die beiden Theologen sagen, sondern nur, dass ihre Ansichten in den Augen des Autors höchst gefährlich sind.

Mir fiel übrigens auf, dass dieser Autor aus Brasilien, der eigentlich mit lateinamerikanischen Erfahrungen, Dokumenten und Studien uns näher an die Befreiungstheologie heranführen könnte, fast ausschliesslich mit römischen Dokumenten (und Perspektiven) arbeitet. Schade, dass er uns so seinen «Platzvorteil» nicht nützlich macht. Vielleicht darf schliesslich noch angemerkt werden, dass ein grosser Teil der über 300 brasilianischen Bischöfe wohl anders über die Befreiungstheologie und ihre Vertreter reden würden als Weihbischof Romer aus Rio de Janeiro.

Leider hilft der Artikel von Romer also meines Erachtens nicht, die Diskussion über die Befreiungstheologie weiterzuführen. Wer in dieser Frage weiterkommen und klarer sehen will, muss sich anderen Quellen zuwenden, zum Beispiel Schriften und Zeugnissen aus der Bewegung der Befreiungstheologie selbst, von denen ja glücklicherweise manches in Übersetzung zu lesen ist.

Anton Steiner

Verstorbene

P. Hubert Merki OSB

Am 2. April ist im Spital Einsiedeln P. Hubert Merki unerwartet rasch an den Folgen eines Herzinfarktes gestorben. Er stand in seinem 72. Lebensjahr. Mannigfache Beschwerden veranlassten ihn vor einigen Wochen, das Spital aufzusuchen. Wieder auf dem Wege der Genesung, freute er sich auf baldige Heimkehr nach Euthal, wo er seit sieben Jahren als Pfarrvikar tätig war. Er wollte mit seinen Erstkommunikanten den Weissen Sonntag feiern, die er aber an ihrem Gnadentag nur mehr vom Himmel her begleiten konnte.

P. Hubert wurde am 23. November 1913 zu Zeiningen als Sohn des Lehrers Ludwig Merki und der Hulda Meier geboren. Am 7. Dezember wurde er auf den Namen Fridolin getauft. Schon bald muss die Familie Merki nach Oberlunkhofen übersiedelt sein. Hier wirkte der Vater während 34 Jahren als Lehrer und Organist. Im Kreise seiner vier Brüder erlebte er eine schöne Jugendzeit. Nach der Primarschule besuchte er die Bezirksschule in Bremgarten. Im Herbst 1928 trat er in die dritte Klasse der Stiftsschule Einsiedeln ein. Nach der Matura im Sommer 1934 entschloss er sich zum Eintritt in das Noviziat des Klosters Einsiedeln. Am 12. September 1935 verband sich Fridolin durch die Profess mit der Klostergemeinschaft von Einsiedeln. Dabei erhielt der den Ordensnamen Hubert. Am 3. Juni 1939 empfing Fr. Hubert aus der Hand unseres Mitbruders und einstigen Erzbischofs von Bukarest, Raymund Netz-

hammer, die Priesterweihe. Die Primiz feierte er am 18. Juni, wobei Pfarrer Stäuble von Lunkhofen als geistlicher Vater waltete.

Am 5. Oktober 1939 begann er seine Lehrtätigkeit an der Stiftsschule als Lehrer bei der 2b und als Präfekt der Kleinen. Im nächsten Jahre schon durfte er seinen Schülern die Grundelemente der von ihm so geliebten griechischen Sprache vermitteln. Im Herbst 1945 wurde ihm die Vizepräfektur des Internats anvertraut. Im September 1947 durfte P. Hubert zum Studium der Altphilologie an die Universität Freiburg ziehen. In kürzester Zeit erwarb er sich mit bester Auszeichnung den Doktortitel. Seine Dissertation «Homoiosis Theo» befasst sich mit der Lehre Gregors von Nyssa. Sie war selbst in Fachkreisen von aufsehenerregender Bedeutung und wurde bald in zweiter Auflage veröffentlicht. Im Herbst 1951 begann für den Neodoktor wieder der Alltag an der Stiftsschule. Er hatte die Studenten von der 6. Klasse an in Griechisch und Latein zur Matura zu führen. Er war Lehrer mit Leib und Seele, ein guter Lehrer, hinter dem ein immenses Wissen stand. Es war ihm ein Anliegen, den Unterricht in den alten Sprachen durch Texte aus den Kirchenvätern zu verchristlichen. 1952 übernahm P. Hubert wieder die Vizepräfektur des Internates. Im Herbst 1954 folgte das Amt des «Vereinspapas» bei der Einsiedler Studentenverbindung Corvina, das er während 24 Jahren mit gemütlicher Geselligkeit ausübte. Im Oktober 1967 wurde P. Hubert zum Externenpräfekt berufen. Damals zählte man nur 36 Externe, 1978 waren es 209 Externe, was diesen beständig wachsenden Aufgabenkreis deutlich vor Augen stellt. Schliesslich übernahm er zu gleicher Zeit den Gottesdienst und die Seelsorge im Altersheim Langrüti. Im Sommer 1978 neigte sich die Tätigkeit von P. Hubert an der Stiftsschule ihrem Ende zu. Dabei dürfte mehr noch als das eben erreichte AHV-Alter seine sprichwörtliche Güte eine gewisse Rolle gespielt haben. Es war für ihn kein leichter Ablösungsprozess.

Aber das neue Amt als Pfarrvikar in Euthal versprach auch viel Schönes: Gottesdienst und Seelsorge in der schönen Wallfahrtskirche zur Schmerzhaften Muttergottes. Fast sieben Jahre hat er hier trotz Gehbehinderung und Herzbeschwerden ausgeharrt. Seine Haushälterin, Elisabeth Gassmann von Wauwil, nahm mit grosser Bereitschaft die Mühen für die grosse Gastfreundschaft ihres Prinzipals auf sich. Bei seiner Beerdigung am Karsamstagmorgen war die Stiftskirche dicht besetzt wie selten bei einem solchen Gottesdienst. Es war ein greifbarer Beweis für seine echte Nächsten- und Freundesliebe, in der er bei uns noch mehr im Gedächtnis bleibt als durch seine wissenschaftlichen Verdienste.

Joachim Salzgeber

Neue Bücher

Der Keltertreter

Alois Thomas, Die Darstellung Christi in der Kelter. Eine theologische und kulturhistorische Studie, zugleich ein Beitrag zur Geschichte und Volkskunde des Weinbaus, Selbstverlag der Gesellschaft für Mittelrheinische Kirchengeschichte, Mainz 1981, 200 Seiten.

In der vorliegenden Studie zur Darstellung Christi in der Kelter, die zum 85. Geburtstag des ehemals hochverdienten Archivars und Bistumskonservators Alois Thomas in Trier erschien, handelt es sich um die lediglich im Literaturhinweis aufgearbeitete Fassung einer 1936 erstmals veröffentlichten, erweiterten Dissertation. Die damals ikonographisch, theologisch, kunsthistorisch und volkskundlich in gleicher Weise wegweisende Untersuchung hat bis auf heute nichts an ihrer Bedeutung eingebüsst.

Der Verfasser stellt das Thema in einen grossen Sinnzusammenhang, indem er von den Anfängen des Weinbaus (im Moselgebiet vermutungsweise in vorrömischer Zeit) ausgeht, die Verschmelzung von germanischem und christlichem Brauchtum aufzeigt, die hohe Bedeutung des Weines sowohl in der Gesamtkultur als im Kult der christlichen Religion herausstellt und schliesslich über die völkisch unterschiedliche Verehrung der Patrone des Weinbaus und der Weinheiligen zum Mysterium des Keltertreters hinführt.

Als Quelle für die bildliche Darstellung zitiert der Autor eine Fülle von Texten aus der Bibel (vorab Jes 63; Offb 14, 18), der Exegese, den lateinischen Hymnen und der deutschen Volksliedichtung, den mittelalterlichen Predigten, dem mystischen Schrifttum und der religiösen Volks- und Weinbauliteratur.

In einem eigenen Kapitel befasst sich Thomas mit den in der Literatur bisher verbreiteten Interpretationen von Darstellungen aus den ersten Jahrhunderten, die entweder dem Dionysoskult oder bereits christlichem Symbol-Denken entstammen. Sodann weist er anhand verschiedener schriftlicher Zeugnisse auf die typologische Zusammenschau von den Kundschaftern mit der Grossen Traube und dem Kreuzestod Christi hin. Die ältesten bildlichen Darstellungen des Keltertreters aus dem 12. Jahrhundert (Kleinkomburg in Württemberg und eine Zeichnung der Herrad von Landsberg, letztere in einer Kopie erhalten) zeigen in dieser typologischen Denkweise die Kelterung zusammen mit der Darstellung des gekreuzigten Herrn. Zwar ist uns bereits aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts auch eine selbständige Darstellung des Keltertreters aus dem Kloster Engelberg überliefert. Auf diese dürfte der Autor durch Dr. G. Staffelbach sel., der mit ihm befreundet war, aufmerksam geworden sein.

Das mystische Kelterbild erfährt im Verlauf der Zeit verschiedene Ausprägungen. Unter dem Einfluss der Leidensmystik im späten 14. Jahrhundert entsteht ein selbständiges Andachtsbild. Immer deutlicher künden sich auch Hinweise auf die Eucharistie an: vereinzelt im beigefügten Kelch, allgemein jedoch im Symbol der gekelterten Traube, das für den gemarterten Christus steht. Dieser erweiterte Bildtypus lässt sich vielfältig variiert (beispielsweise Verwaltung und Ausspendung der Eucharistie und auch der übrigen Sakramente, Erneuerung des Opfers in der hl. Messe u. a. m.) bis ins 19. Jahrhundert nachweisen. In seiner Studie berücksichtigt Thomas Illustrationen aus den verschiedensten Kulturregionen Europas.

Im letzten Teil der mit grossem Sachverstand und Liebe zum Detail verfassten Arbeit setzt der Autor das Kelterbild in Beziehung zu andern symbolischen Darstellungen, die – wie dieses selbst – aus dem Kult des hl. Blutes hervorgegangen sind: so mit dem Gnadenbrunnen, dem Kreuz- und Lebensbaum, dem gregorianischen Schmerzensmann usw.

Die reich dokumentierte Studie schliesst mit einem Bildteil von 47 ikonographisch relevanten Wiedergaben, die das Hauptthema «Christus in der Kelter» und zum Teil dessen verwandte Themata eindrücklich illustrieren.

Hedi Krähenmann

Zum Bild auf der Frontseite

Die der hl. Theresia geweihte Kirche von Luchsingen (GL) wurde 1936–1937 gebaut; Architekt war Karl Strobel. 1983 erfolgte eine Aussen- und Innenrenovation unter dem Architekten Gerhard Truttmann. Das Altarbild und das äussere Bild des Bruder Klaus, ein Sgraffito, stammen von Bächtiger.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Alfred Bölle, Offizial, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen

Dr. Hedi Krähenmann, 8264 Klingenzell

Dr. P. Joachim Salzgeber OSB, Stiftsarchiv, 8840 Einsiedeln

Anton Schraner, Pfarresignat, Josefsklösterli, 6430 Schwyz

P. Anton Steiner OP, Leiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle SKB, Bederstrasse 76, 8002 Zürich

Dr. Felix Stoffel, Redaktor des Pfarrblattes, Hirschengraben 66, 8001 Zürich

Dr. P. Leo Thomas SVD, Gymnasium Marienburg, 9424 Rheineck

Dr. P. Roland-Bernhard Trauffer OP, Bischöflicher Kanzler, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor
Rolf Weibel-Spirig, Dr. theol., Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren
Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041 - 42 15 27
Franz Stampfli, Domherr, Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen, Telefon 01 - 725 25 35
Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate
Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 65.–; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 78.–; übrige Länder: Fr. 78.– plus zusätzliche Versandgebühren.
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 43.–.
Einzelnummer: Fr. 1.85 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Erzählende Kapitelle

Kyrilla Spiecker, Kapitelle. Künder des Glaubens. Mit einem kunsthistorischen Beitrag von Karl Kolb, Verlag Echter, Würzburg 1984, 96 Seiten.

Man kann in diesem Band eine Fortsetzung des 1983 im selben Verlag erschienenen Meditationsbuches «Kreuzgänge» von Josef Sudbrack sehen. Der Aufbau ist gleich geblieben. Hervorragende Meisterphotos, aus der bekannten Bildbandreihe über romanische Landschaften von Zodiaque übernommen, kunsthistorisch kommentierende Begleitung von Karl Kolb, vom selben Autor auch ein einführender Aufsatz «Die erzählenden Kapitelle», und schliesslich der auf jedes Bild abgestimmte Meditationstext. Für diesen Band, der romanische Kapitelle aus dem französischen und nordspanischen Raum vorstellt, wurden die Meditationen von Schwester Kyrilla Spiecker, der bekannten Nonne der Abtei vom Heiligen Kreuz in Herstelle, geschaffen. Es sind ansprechende Betrachtungen mit tiefem Gehalt. Das Auge des Arztes (die Autorin war vor ihrem Klostereintritt praktizierende Ärztin) nimmt die Gestalten der «erzählenden Kapitelle» mit scharfem Blick wahr. Da wird nichts Wichtiges übersehen. Der an Schrift, Psalmen und Kirchenvätern geschulte Geist gibt diesen Gestalten Leben und deutet den Sinn in einer vorbildlich gezähmten und doch vornehm originellen Sprache. Der Übergang vom Kunstgenuss in die geistliche Sphäre vollzieht sich nahtlos und organisch. Die Steine beginnen zu reden.

Leo Ettlin

Angebote

Sounds. Musik als Massenmedium

Kaum etwas beschäftigt die Jugend in ihrer Freizeit mehr als Musik, Rockmusik, Popmusik, Disco, Punk, Jazz oder Schlager. Und kaum etwas drückt vielleicht das Lebensgefühl besser aus als diese Musik.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Jugend und Massenmedien (AJM) will mit dem Kurs «Sounds. Musik als Massenmedium» – er richtet sich vor allem an Erzieher, Jugendarbeiter, Medienleute, Freizeitleiter, Animatoren usw. – die Wirkung von Rock- und Popmusik aus ihren verschiedenen Funktionen, ihrer Machart, ihrer medialen Aufbereitung zu erklären versuchen.

Videoclips sind eine neue Form von Musikvermittlung die auf ein junges Publikum zugeschnitten sind. Am Kurs wird deshalb über deren Bedeutung, die Geschichte und Schnittechnik anhand von Videoclip-Beispielen diskutiert.

Integriert ist am Samstagabend ein Konzert mit dem Urs Blöchlinger-Quartett.

Ort und Datum: 2./3. November in der Kulturmühle Lützelflüh.

Unterlagen erhalten Sie bei: AJM, Postfach 4217, 8022 Zürich, Telefon 01-242 18 96 (Dienstag bis Freitag).

Fortbildungs-Angebote

Das Stundengebet für Laien

Einführung in das Kleine Stundenbuch

Termin: 28./29. September 1985.

Ort: Propstei Wislikofen (AG).

Zielgruppe: Laien, die allein oder gemeinsam das Stundengebet der Kirche beten wollen. Mitglieder von Liturgiegruppen, die die Aufgabe übernehmen, einmal wöchentlich eine Vesper oder eine Laudes in der Pfarrkirche durchzuführen.

Kursziel und -inhalte: Einführung in Geist und Sinn des Stundengebetes, Vertiefung des Psalmenverständnisses, Hilfen für das persönliche und gemeinsame Beten mit dem Stundenbuch.

Leitung: Thomas Egloff, Liturgisches Institut, Zürich.

Anmeldung (bis 23. September) an: Liturgisches Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich, Telefon 01-201 11 46.

Österreichische Exerzitienleitertagung 1985

Termin: 30. September bis 4. Oktober 1985.

Ort: Wien-Lainz.

Kursziel und -inhalte, Referenten: Exerzitien erleben – Exerzitien leben. Was motiviert uns dazu? Auch ohne Exerzitien kann man den Alltag aus dem Glauben leben. Aber Exerzitien können dabei behilflich sein – unter bestimmten Umständen. – *Stellenwert von Exerzitien in einem christlichen Leben* ist das Thema des ersten Tages. Univ. Prof. Dr. Josef Weismayer wird dazu sprechen. Er ist Professor für Spiritualität an der Theologischen Fakultät der Universität Wien. – *Das Leben des Ignatius – das Urmodell für Exerzitien* ist das Referat am zweiten Tag. Es soll uns zeigen, welche Schwerpunkte für echte Exerzitien unabdingbar sind. Dazu spricht Dozent Dr. Paul Imhof SJ, München. Er ist Mitarbeiter von «Geist und Leben» und sehr vertraut mit der ignatianischen Exerzitienspiritualität. – Am dritten Tag erfahren wir von Praktikern in Kurzreferaten von der *Vielfalt der heutigen Ansätze,* die die Schwerpunkte authentischer Exerzitien beinhalten. Es wird dies eine Gelegenheit sein, interessante Modelle kennenzulernen.

Auskunft und Anmeldung: Exerzitiensekretariat, Stephansplatz 6/VI/43, A-1010 Wien, Telefon 0043-222-53 25 61-DW Klappen 371 und 372.

Hubertus Halbfas

RABER BÜCHER TIP

Der Sprung in den Brunnen
Eine Gebetsschule

200 Seiten, kart., Fr. 17.90

Ein Buch, das den Leser schrittweise bis zur Mitte seines Selbst führt – bis in die Tiefe des Brunnens, wo er erst beten lernt. Theologischer Hintergrund dieses geistigen Diskurses ist die Mystik Meister Eckeharts. Die Dialoge zwischen Schülern und Lehrern stellen den Rahmen von mit Liebe und Sorgfalt ausgesuchten Texten dar, die zur Selbsterkenntnis als Weg des Gebets führen.

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser
8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

ARS ET AURUM SEIT 1956

- Künstlerische **Gestaltung von Kirchenräumen**
- Beste Referenzen für **stilgerechte Restaurationen**
- **Feuervergoldung** als Garant für höchste Lebensdauer
- Anfertigung aller **sakralen Geräte** nach individuellen Entwürfen: Gefässe/Leuchter/Tabernakel/Figuren usw.

Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstrasse 35

M. Ludolini + B. Ferigutti
Telefon 073-22 37 88

Römisch-katholische Kirchgemeinde St. Margrethen

Für unseren demissionierenden Katecheten suchen wir auf das Frühjahr 1986 (Schuljahresbeginn: April 1986) einen

Katecheten

für folgende Aufgaben:
- Erteilung von Religionsunterricht (besonders Oberstufe)
- Betreuung der Jugendvereine (Blauring, Jungwacht, Ministranten)
- Mitwirkung bei Gottesdiensten.

Wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen mit Pensionskasse, eine aufgeschlossene Behörde und einen aktiven, den Katecheten unterstützenden Pfarreirat.

Wir erwarten:
- verantwortungsbewusstes Engagement vor allem im Dienste für unsere Jugend
- Freude an der katechetischen Lehrtätigkeit
- selbständiges Arbeiten.

Nähere Auskünfte über die zu erwartenden Aufgaben erteilt Herr Pfarrer Anton Moser, Telefon 071 - 71 14 46, kath. Pfarramt, 9430 St. Margrethen.
Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an Eugen Küffner, Präsident des kath. Kirchenverwaltungsrates, Wittestrasse 1, 9430 St. Margrethen, Telefon 071 - 71 38 02

Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen.
Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045 - 21 10 38

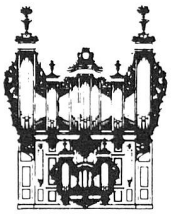

Orgelbau

Telefon
Geschäft 081 225170

Richard Freytag

CH-7012 FELSBERG/Grb.

FELSBERG AG

Die **Erlöserpfarrei Zürich-Riesbach** sucht auf das Frühjahr 86 oder nach Vereinbarung für eine neugeschaffene Stelle einen

Jugendarbeiter

Aufgabenbereich:
Ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit (100 Schulkinder).

Schwerpunkte:
- Aktivitäten mit Kinder- und Jugendgruppen (Wochenenden, Lager, Gottesdienste);
- Begleitung des Leiterteams der Kinderarbeit Jungwacht/Blauring;
- Religionsunterricht Oberstufe (vier kl. Gruppen);
- Aufbau einer nachschulischen Jugendarbeit.

Anforderungen:
Entsprechende Ausbildung (Jugendarbeiter, Pädagoge oder ähnliches).

Wir bieten:
Besoldung gemäss Anstellungsordnung der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

Auskünfte:
Pfarrer Franz von Atzigen, Telefon 01 - 55 13 00.
Bewerbungen an
Heinrich Meyer, Präsident der Kirchenpflege, Niederhofenrain 11, 8008 Zürich

Röm.-katholische Kirchgemeinde Männedorf-Uetikon am See

Wir suchen zur Ergänzung unseres Pfarreiteams für Teilzeiteinsatz (halbe Stelle) in Uetikon

(Laien-)Theologen (-in)

für folgende Aufgabenbereiche:

- Religionsunterricht/Jugendbetreuung;
- Erwachsenenarbeit;
- Mithilfe in Liturgie;
- Seelsorge in Heimen.

Stellenantritt nach Vereinbarung.
Wohnsitz in Uetikon am See erwünscht.
Besoldungs- und Anstellungsbedingungen gemäss Anstellungsordnung der Römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Herrn Pfarrer A. Schuler, Männedorf, Tel. 01 - 920 00 23.
Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Präsidenten der Kirchenpflege, Herrn L. von Felten, Appisbergstrasse 10, 8708 Männedorf, zu richten

Wir suchen die akustisch-schwierigsten Kirchen in der Schweiz.
Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich eine Mikrofonanlage zur Probe.

Wir kooperieren mit der bekannten Firma Steffens auf dem Spezialgebiet der Kirchenbeschallung und haben die Generalvertretung für die Schweiz übernommen.

Seit über 20 Jahren entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofonanlagen für Kirchen auf internationaler Ebene.

Über Steffens Anlagen hören Sie in mehr als 3500 Kirchen, darunter im Dom zu Köln oder in der St. Anna Basilika in Jerusalem.

Auch arbeiten in Dübendorf, Engelburg und in St. Josef Winterthur unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarrgemeinden.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.

Zum Auftakt in der Schweiz bieten wir kostenlos und unverbindlich für mehrere Wochen eine Anlage zum Testen.

Steffens Elektro-Akustik

Damit wir Sie früh einplanen können schikken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. **Tel. 0 42/22 12 51**

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge. ○

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert. ○

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage. ○

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:
Telecode A.G., Poststrasse 18b
CH-6300 Zug, Tel. 042/22 12 51

radio vatikan
tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe
16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)
20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz

St.-Niklaus-Bärte
St.-Niklaus-Perücken
Schminke.
Direkt vom Fabrikanten. Verlangen Sie unsere Preislisten.
Schwald Perückenfabrikation
Falknerstrasse 17, 4001 Basel
Telefon 061 - 25 36 21

LIENERT KERZEN EINSIEDELN
055 53 23 81

Walter Kirchschläger
Der Lobgesang Mariens. Das Magnifikat. 53 Seiten, kart., Fr. 5.–.
Inhalt: Einführung – Auslegung des Magnifikat – Theologische Überlegungen für das Verständnis von heute – Der Aufbau der Vorgeschichten.
Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 23 53 63

Gymnasium/Diplommittelschule St. Klemens, 6030 Ebikon

Gymnasium/Diplommittelschule für junge Leute (auch Mädchen) mit Sekundarschulabschluss, Lehrlinge, Berufstätige.

Gymnasium: Typ B

Diplommittelschule: Vorbereitung auf kirchliche, pädagogische, soziale und Labor-Berufe.

Familiär geführtes **Internat,** Tagesinternat und Externat.

Auskunft und Prospekte:

Schulleitungsteam St. Klemens, 6030 **Ebikon,** Telefon 041-36 16 16

A. Z. 6002 LUZERN

36/5. 9. 85

7989

Herr
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur